

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **24. und 25. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011 vom 18. April 2011

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz:	U. Bründler-Krismer (CVP)	
Protokoll:	K. Lang	
Entschuldigt	Beide Sitzungen:	F. Albanese (CVP), A. Dauru (SP), Ch. Denzler (FDP), S. Gygax (GLP), N. Gugger (EVP), St. Nyffeler (SVP), D. Schraft (Grüne)
	Abendsitzung:	P. Fuchs (SVP)

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft

Nr. Nr.

- 1.* 11/032 Wahlenempfehlung z.H. der Generalversammlung des Vereins Standortförderung Region Winterthur betreffend Wahl eines Vorstandsmitgliedes anstelle der zurücktretenden U. Bründler (CVP)
- 2.* 11/003 Einzelinitiative G. Blumer betreffend aktive Förderung der Empathie
- 3.* 11/029 V. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998
- 4.* 10/020 Änderung der Nutzungsplanung: Änderungen BZO, insbesondere Art. 68a (Abstandsvorschrift gegenüber Nichtbauzonen) sowie Art. 74a (Flachdachbegrünung); verschiedene Umzonungen und Änderungen an Ergänzungsplänen (Gewässer, Wald)
- 5.* 10/099 Sondernutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Vergärungsanlage Riet" sowie Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans "Kompostierplatz Riet"
- 6.* 10/023 Änderung der Richtplanung: Ergänzung Richtplantext Teil Verkehr / Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative "zur Förderung der ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Winterthur"
7. 09/115 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Hygienekontrolle in den Schulküchen der Schulhäuser

- 8.* 10/013 Beantwortung der Interpellation N. Sabathy (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP) betreffend Energiekonzept der Stadt Winterthur, verbindliche Forderungen zur 2000-Watt-Gesellschaft
9. 08/101 Antrag und Bericht zum Postulat D. Hauser (SP) betreffend Einführung von Begegnungszonen
10. 09/010 Antrag und Bericht zum Postulat F. Künzler (SP) betreffend Ausdehnung der Blauen Zonen in weitere Quartiere
11. 09/020 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP) betreffend CO2 Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur
12. 10/087 Begründung des Postulats A. Steiner (GLP/PP), Ch. Denzler (FDP), R. Diener (Grüne/AL) und O. Seitz (SP) betreffend Kostenreduktion Dienstfahrten
13. 10/026 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und Ch. Denzler (FDP) betreffend Sicherheit in Winterthur

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B10/044 Kryeziu geb. Shala Jetmire, geb. 1980 und Ehemann Kryeziu Jashar, geb. 1978, mit Kindern Florian, geb. 2002 und Florenta, geb. 2008, kosovarische Staatsangehörige
2. B10/121 Hirda Nuran, geb. 1975 und Ehefrau Hirda geb. Bajrami Bejnaz, geb. 1981, mit Kindern Suray, geb. 2001, Behare, geb. 2003 und Amar, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige
3. B10/124 Knezevic Milan, geb. 1978, serbischer Staatsangehöriger
4. B10/131 Savic Vojin, geb. 1979, serbischer Staatsangehöriger
5. B10/174 Thillaiampalam Sinnappu, geb. 1958 und Ehefrau Sinnappu geb. Visuva-nathar Sudarvily, geb. 1963, srilankische Staatsangehörige
6. B10/175 Traore Ali, geb. 1963, ivorischer Staatsangehöriger
7. B10/177 Aslan Suat, geb. 1970, türkischer Staatsangehöriger
8. B10/179 Ibisi geb. Beluli Djemile, geb. 1971, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B10/182 Kicaj Blerim, geb. 1979 und Ehefrau Kuçi Jalldëze, geb. 1981, mit Kindern Vanesa, geb. 2003 und Bleand, geb. 2010, kosovarische Staatsangehörige
10. B10/183 Kümmerli geb. Emeghara Esther Chika, geb. 1974, nigerianische Staatsangehörige
11. B10/184 Larsson Kerstin Elisabeth Kristina, geb. 1982, schwedische Staatsangehörige
12. B10/186 Sulejmani Fljutura, geb. 1983, serbische Staatsangehörige

13. B10/187 Warsame Ahmed, geb. 1989, somalischer Staatsangehöriger
14. B10/188 Amoako Baah Samuel, geb. 1970, ghanaischer Staatsangehöriger
15. B10/189 Bajraliu Bekim, geb. 1978 und Ehefrau Bajraliu geb. Abazi Nurten, geb. 1981, mit Kindern Blenduart, geb. 2000 und Dea, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
16. B10/190 Demir Eylem, geb. 1975, türkische Staatsangehörige
17. B10/191 Elezi Perparime, geb. 1977, mit Kindern Ermal, geb. 2002 und Lorent, geb. 2009, kroatische Staatsangehörige
18. B10/194 Hyseni Hamide, geb. 1979, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
19. B10/195 Kadrii Salji, geb. 1971 und Ehefrau Kadrii geb. Bedzeti Hirmete, geb. 1976, mit Kindern Arbin, geb. 1997 und Anesa, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige
20. B10/200 Saada Fadia, geb. 1979, libanesische Staatsangehörige
21. B11/029 Gönç Yagmur, geb. 1997, türkische Staatsangehörige

Ratspräsidentin U. Bründler begrüsst zur 24. und 25. Sitzung des Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011.

Die Ratspräsidentin gratuliert Mattea Meyer (SP), Walter Langhard (SVP), Franco Albanese (CVP) und Michael Zeugin (GLP) zur Wahl in den Kantonsrat und René Isler zu seiner Wiederwahl. Sie hofft, dass sich die Gewählten für die Interessen von Winterthur mit Haut und Haar einsetzen werden.

Die Familie von Christian und Claudia Ulrich bedankt sich für das Geschenk, das sie anlässlich der Geburt des Sohnes Dario erhalten hat. Auch die Familie von Stefan Schär bedankt sich mit einem Foto der kleinen Alissa für das Geschenk.

Silvia Gyax (GLP) ist am 23. März 2011 Mutter eines Söhnchens geworden.

Dominique Schraft (Grüne) musste sich einer schwierigen Rückenoperation unterziehen. Es geht ihr den Umständen entsprechend gut. Die Ratspräsidentin hat sie besucht und ihr im Namen des Gemeinderates einen Blumenstrauss überbracht.

Mitteilungen

Ratspräsidentin U. Bründler: Die Geschäftslast in der Kommission Bau und Betriebe (BBK) ist in letzter Zeit derart gestiegen, dass gesetzliche Fristen teilweise nicht mehr eingehalten werden konnten und Vorhaben von grosser Bedeutung in problematischem Ausmass verzögert wurden. Zudem sind weitere, umfangreiche Vorlagen für diese Kommission angekündigt. Die Ratspräsidentin hat am 28. März 2011 auf Wunsch des Präsidenten der BBK, des Stadtpräsidenten und ihr selber die Präsidentinnen und Präsidenten aller Kommissionen und Fraktionen zu einer Aussprachesitzung getroffen. Im Anschluss an diese Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass zur Entlastung der BBK in Zukunft sämtliche Raumplanungsgeschäfte der Aufsichtskommission zugewiesen werden. Projektierungskredite werden aber weiterhin von der BBK vorberaten, die auch in Zukunft für sämtliche Bauten zuständig sein wird. Dieser Beschluss gilt zunächst einmal für ein Jahr. Im Frühling 2012 wird die Ratsleitung zu einer erneuten Sitzung einladen, um die Änderung zu beurteilen. Sollte sie sich bewährt haben, wird diese Neuzuteilung definitiv eingeführt.

Die Ratspräsidentin teilt mit, dass B. Dubochet (Grüne) heute zum letzten Mal an einer Ratsitzung teilnimmt. Er verlässt den Gemeinderat aufgrund einer Überbelastung. Am 1. Januar 2008 ist B. Dubochet als Gemeinderat bestätigt worden und war bis Mai letzten Jahres Mit-

glied der Bürgerrechtskommission. Ratspräsidentin U. Bründler dankt B. Dubochet herzlich für die geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Winterthur und wünscht ihm für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Der Rat verabschiedet B. Dubochet mit einem Applaus.

Fraktionserklärung

Y. Beutler (SP): Die SP-Fraktion hat konsterniert zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Studienbibliothek neu erst um 12.00 Uhr geöffnet wird. Zusätzlich zur späten Öffnungszeit bleibt die Bibliothek wie bis anhin am Montag den ganzen Tag geschlossen. Diese eingeschränkten Öffnungszeiten sind inakzeptabel und für eine Bildungsstadt wie Winterthur schon fast peinlich. Es kann nicht sein, dass nach der aufwändigen Renovation der Studienräume, offensichtlich mangels Personal, nur ein eingeschränkter Betrieb aufrechterhalten werden kann. Die SP erwartet vom Stadtrat, dass er entweder das Personal entsprechend disponiert oder eine andere Lösung findet. Auch über die Tatsache, dass lediglich die Hälfte der Studienplätze über einen Internetanschluss verfügen, kann man nur den Kopf schütteln. Internet ist heute für Studien unverzichtbar. Die Studierenden müssen Recherchen tätigen, Bundesgerichtsentscheide abrufen oder in der Fachliteratur nachlesen können. Die Studienplätze leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Nicht alle Studierenden verfügen zu Hause über ein optimales Lernumfeld oder über die notwendigen finanziellen Möglichkeiten, um sich teure Fachliteratur selber anzuschaffen. Die SP fordert den Stadtrat auf, über die Bücher zu gehen und die Studienbibliothek künftig bereits am Vormittag und wenn möglich an sechs Tagen den Benutzern zugänglich zu machen.

Stadtpräsident E. Wohlwend hat sehr grosses Verständnis für das Anliegen. Es ist im ähnlich ergangen wie Y. Beutler, als er die Probleme zur Kenntnis nehmen musste. Er muss allerdings um Verständnis werben für die Tatsache, dass die Internetanschlüsse der Stadt Winterthur eine gewisse Problematik darstellen. Es hat einige Vorfälle gegeben. Über städtische Internetanschlüsse wurden Leute beleidigt oder belästigt. Es braucht auch hier eine Kontrolle. Das geht nicht ohne Personal. Der Stadtrat hat aber bereits Vorkehrungen getroffen, damit die Probleme gelöst werden können. Er ist allerdings darauf angewiesen, dass der Gemeinderat dem Budget der Bibliothek zustimmen wird.

Persönliche Erklärung

Turnhallenprovisorium

M. Wäckerlin (GLP/PP): Es war geplant, in Hegi ein Festzelt als Turnhallenprovisorium aufzustellen. Nun wird dieses Festzelt aus Kostengründen in Frage gestellt. Der (Sport-) Stundenplan kann jetzt nicht fertig gestellt werden, da die Schule mit dem zusätzlichen Platz gerechnet hat. Angeblich wurden mehr als 13 Lektionen im Zelt geplant. Schon jetzt haben viele Klassen nicht die vorgesehenen 3 Lektionen Turnen. Der definitive Entscheid, ob das Zelt erstellt wird oder nicht, sollte demnächst fallen. Die Elternräte und die betroffenen Eltern machen sich Sorgen um den Turnunterricht ihrer Kinder.

Die Situation in Hegi ist schon seit längerer Zeit unangenehm, der Bau des neuen Schulhauses wurde viel zu spät angegangen. Allein die Tatsache, dass man ein Provisorium in einem Zelt errichten muss, ist die Folge einer kurzfristigen Fehlplanung und hätte nicht passieren dürfen. Es ist nicht in Ordnung, wenn das die Kinder ausbaden müssen, indem ihr Turnunterricht einer Sparübung geopfert wird. M. Wäckerlin bittet den Stadtrat daher, eine gute Lösung für die Kinder zu finden, die betroffenen Eltern über die Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten und die Elternräte in die Lösung mit einzubeziehen.

Stadtrat St. Fritschi kann nicht viel dazu sagen. Es sind Abklärungen im Gang. Der Stadtrat hat sich noch nicht entschieden. Deshalb kann Stadtrat St. Fritschi keine weiteren Auskünfte geben.

Ratspräsidentin U. Bründler: Die Traktandenliste wurde rechtzeitig versandt. Es werden keine Änderungen gewünscht.

1. Traktandum

GGR-Nr. 2011/032: Wahlempfehlung z.H. der Generalversammlung des Vereins Standortförderung Region Winterthur betreffend Wahl eines Vorstandsmitgliedes anstelle der zurücktretenden U. Bründler (CVP)

Y. Beutler (SP): Die IFK schlägt vor, eine der folgenden Personen zu nominieren: Norbert Albl (SVP), Manuela Gerber (FDP) oder Yvonne Beutler (SP). Die IFK beantragt eine geheime Wahl durchzuführen.

Ratspräsidentin U. Bründler wird zuerst über eine geheime Wahl abstimmen lassen. Das Einverständnis von einem Drittel der Anwesenden ist für eine geheime Wahl notwendig. Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend. Der geheimen Wahl müssen 18 Ratsmitglieder zustimmen. Die Ratspräsidentin lässt darüber abstimmen.

Der Rat stimmt mit klarer Mehrheit der geheimen Wahl zu.

Ch. Kern (SVP): N. Albl führt seit Jahrzehnten als Selbständigerwerbender ein Geschäft in der Stadt Winterthur. Er ist auch Arbeitgeber. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind der grösste Arbeitgeber und bilden eine solide wirtschaftliche Grundlage. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Standortförderung eine Vertretung aus dem Gewerbe braucht und nicht eine politische. N. Albl ist für diese Aufgabe die richtige Person. Er weiss, was in Winterthur passiert und er weiss durch seine Vereinstätigkeit, was wichtig ist. Vor allem ist er Vertreter eines KMU. N. Albl ist nicht nur in Winterthur, sondern auch in anderen Städten tätig und kann deshalb sagen, wo die Vorteile von Winterthur liegen, auch in Bezug auf die Wirtschaftsförderung. Er weiss aber auch, wo der Schuh drückt. Es ist üblich, dass die SVP solche Wahlen nicht gewinnen kann. Das hat man erlebt bei den Ersatzwahlen in den RWU. Man hat lieber einen weiteren Kantonsrat gewählt und keinen Vertreter des Winterthurer Gemeinderates, der in der Sachkommission Bau und Betriebe Einsitz hatte, mit der Folge, dass der zweite Vertreter nicht einmal in einem behördlichen Amt ist. Die SVP bedauert diesen Umstand. Falls N. Albl – wie das absehbar ist – nicht gewählt wird, wird die SVP die Frau wählen, die über die grössere Erfahrung, das grössere Netzwerk und den grösseren Leistungsausweis verfügt. Die Ratsmitglieder können sich vorstellen, wer das ist.

Ratspräsidentin U. Bründler: Das Wahlprozedere wird folgendermassen vor sich gehen: Es werden voraussichtlich drei Wahlgänge notwendig sein. Bei den ersten beiden Wahlgängen muss das absolute Mehr überschritten werden. Ist das nicht der Fall wird der dritte Wahlgang durchgeführt, dabei ist nur noch das relative Mehr notwendig. Die Person mit den meisten Stimmen wird als Kandidierende/Kandidierender der Generalversammlung der Standortförderung vorgeschlagen und hoffentlich auch gewählt.

1. Wahlgang:

Anwesende Ratsmitglieder	52
Ausgeteilte Stimmzettel	52
Abgegebene Stimmzettel	52
Absolutes Mehr	26
Leere Stimmzettel	1

Stimmen erhalten haben

Y. Beutler (SP)	21
N. Albl (SVP)	16
M. Gerber (FDP)	14

2. Wahlgang:

Anwesende Ratsmitglieder	52
Ausgeteilte Stimmzettel	52
Abgegebene Stimmzettel	52
Leere Stimmzettel	1
Massgebliche Stimmenzahl	51
Absolutes Mehr	26

Stimmen erhalten haben:

Y. Beutler (SP)	23
N. Albl (SVP)	14
M. Gerber (FDP)	14

3. Wahlgang:

Anwesende Ratsmitglieder	52
Ausgeteilte Stimmzettel	52
Abgegebene Stimmzettel	52
Leere Stimmzettel	1
Massgebliche Stimmenzahl	51

Stimmen erhalten haben:

Y. Beutler (SP)	22
N. Albl (SVP)	15
M. Gerber (FDP)	14

Ratspräsidentin U. Bründler: Gewählt ist mit 22 Stimmen Yvonne Beutler (SP). Die Ratspräsidentin gratuliert zur Kandidatur und wünscht ihr bei der Wahl in den Vorstand der Standortförderung alles Gute. Sie bittet Y. Beutler im Auftrag des Geschäftsführers bis Übermorgen einen kurzen Lebenslauf einzureichen.

B. Günthard-Maier (FDP), persönliche Erklärung: Im Namen der FDP drückt B. Günthard-Maier ihre persönliche Wertschätzung für Y. Beutler aus und gratuliert ihr zur Wahl. Sie ist trotzdem vom Ausgang dieser Wahl enttäuscht. Es ist dem Gemeinderat nicht gelungen, ein junges Schwergewicht im Gemeinderat zu erkennen und der jungen Generation eine Chance zu geben. Es ist der gewerbenahen Partei nicht gelungen eine Mehrheit zu schaffen für eine Person, die dem Gewerbe nahe steht. An der FDP hat das nicht gelegen. Zudem möchte B. Günthard-Maier die Bedenken der FDP zum Ausdruck bringen, dass von den politischen Vertretern zwei Personen derselben Partei dem Vorstand des Vereins Standortförderung angehören werden.

D. Oswald (SVP) gratuliert Y. Beutler herzlich zu ihrer Wahl. Im Vorfeld der Wahlen musste die SVP in den zwischenparteilichen Gesprächen feststellen, dass sie die gleichen Ziele erreichen will, wie die FDP. Ursprünglich wurde signalisiert, dass ein gemeinsames Vorgehen gelingen könnte. Die SVP musste aber feststellen, dass diese Beziehung einseitig ist – egal um welche Wahl es jeweils geht. Die Wahlunterstützung sollte aber nicht nur in eine Richtung gehen. Dieses Spiel wollte die SVP nicht mitmachen. Sie will nicht jedes Mal für andere die Kohlen aus dem Feuer holen. Damit ist Schluss. Die SVP ist nach wie vor zur Zusammenarbeit bereit. Das muss aber gegenseitig sein, nicht einseitig. Das hat mit den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten nichts zu tun. Es kann aber nicht sein, dass ständig einseitig taktiert wird. Das ist der Grund, warum die SVP die Kandidatur der FDP nicht unterstützen konnte.

Y. Beutler (SP) dankt den Kolleginnen und Kollegen im Rat für die Nomination. Sie ist sich bewusst, dass sie im Vorstand des Vereins Sandortförderung den gesamten Gemeinderat vertreten wird und nicht nur die 22 Ratsmitglieder, die ihr die Stimme gegeben haben. Sie wird die Interessen des Gemeinderates vertreten. Das hat sie auch ein Jahr lang als Ratspräsidentin getan. Für die Anliegen aus dem Rat wird sie stets ein offenes Ohr haben.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2011/003: Einzelinitiative G. Blumer betreffend aktive Förderung der Empathie

Ch. Baumann (SP): Eine Einzelinitiative kann von einer stimmberechtigten Person eingereicht werden. 6 Monate nach der Einreichung sollte sie im Gemeinderat behandelt werden. Heute geht es um die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative durch den Gemeinderat. Wenn mindestens 20 Ratsmitglieder die Einzelinitiative vorläufig unterstützen, dann wird sie an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat 18 Monate Zeit, um entweder einen Antrag auf Ablehnung zu stellen oder eine Umsetzungsvorlage zu unterbreiten. Der Stadtrat und später auch der Gemeinderat haben zudem die Möglichkeit einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wenn heute weniger als 20 Leute die Einzelinitiative vorläufig unterstützen, gilt sie als erledigt und abgeschrieben.

Inhalt der Einzelinitiative: Im Antrag formuliert der Einzelinitiant sein Anliegen. Er fordert konkrete Massnahmen, um die Empathie in der Bevölkerung zu fördern. Als Weg dazu fordert er finanzielle und personelle Ressourcen, damit an allen öffentlichen Schulen der Stadt jährlich wiederkehrende Begegnungen, einerseits mit aktiven Polizeikräften und andererseits mit Leuten aus anderen Nationen oder Religionen, stattfinden können. Ziel dieses regelmässigen Austausches ist es, das gegenseitige Verständnis zu wecken. In seiner sehr ausführlichen Begründung steckt der Einzelinitiant den Rahmen dieser Empathieförderung ab: Es geht um 1'314 Klassen mit 23'791 Schülerinnen und Schülern, die von der Förderung profitieren sollen. Eingeschlossen in diese Schulung sind die Kindergärten, die Primarschulen, die Sekundarschulen, die Berufswahlschulen, die Berufsschulen und die Gymnasien. Die Kurse sollen jeweils jährlich an einem Halbtage stattfinden, einmal mit Leuten aus dem Polizeidienst und einmal mit Leuten mit Migrationshintergrund. Vorgesehen ist, dass auch die Vorbereitungszeiten einbezogen werden. Total rechnet der Einzelinitiant mit 2'628 Arbeitstagen. Bei der Polizei würde das 7 Stellen beinhalten. Wenn auch die Leute mit Migrationshintergrund in der gleichen Höhe entlohnt werden, entspricht das einem Kostenaufwand von jährlich 2 Millionen. Die Organisation erfolgt unter Federführung des Departements Schule und Sport (DSS) in Zusammenarbeit mit diversen Fachstellen.

Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) hat den Einzelinitianten eingeladen die Initiative zu vertreten und zu begründen. Ausschlaggebend für die Initiative waren persönliche Erlebnisse und der Wille aktiv etwas gegen die Verrohung der Gesellschaft zu unternehmen. Es geht insbesondere um die Problematik der 24-Stunden-Gesellschaft am Wochenende. Der Initiant vertritt die Meinung, dass sich die Investitionen in die Prävention in Zukunft auszahlen werden. In der Kommission wurden auch rechtliche Fragen behandelt. Nach Auskunft des DSS kommt der Begriff Empathie im Lehrplan nirgends vor. Zudem sei diese Forderung auch deshalb problematisch, weil es nicht in der Kompetenz der Gemeinden liegt, obligatorische Fächer in den Lehrplan aufzunehmen. Diese Kompetenz liegt beim Bildungsrat. Die Kommission hat diese Meinung nicht ganz geteilt. Auch wenn der Begriff Empathie nicht im Lehrplan vorkommt, gibt es explizite Bereiche im Lehrplan, die eine funktionierende, harmonische Gemeinschaft fördern sollen – zum Beispiel das Fach Mensch und Umwelt. Auch das zweite Argument, dass es nicht in der Kompetenz der Stadt liegt, diesen Unterricht anzubieten, ist nicht ganz schlüssig, weil zum Beispiel auch Unterricht in Drogen- und Sexualprävention erteilt wird. Diesen Unterricht hat die Bildungsdirektion in dieser Form nicht erlassen. Die Möglichkeit, ein solches Angebot zu fördern, besteht. Die Kommission hat eine vorläufige Unterstützung der Initiative trotz aller Sympathie abgelehnt. Die Umsetzung

der Initiative wäre zu aufwändig. Es ist auch nicht klar, ob entsprechend den eingesetzten Ressourcen eine optimale Wirkung erzielt werden kann oder ob dieses Geld nicht wirkungsvoller eingesetzt werden könnte. Nach längerer Diskussion hat sich die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen gegen eine vorläufige Unterstützung ausgesprochen.

Die SP-Fraktion erachtet die in der Initiative geforderte Investition in die Prävention als richtigen Ansatz. Was heute investiert wird, kann morgen als Mehrfaches gespart werden. Der Umgang in der Gesellschaft muss besser gelernt werden. Der richtige Ort dafür ist die Schule. Begegnungen sind ein gutes Mittel um gegenseitiges Verständnis zu fördern. Die SP ist auch der Meinung, dass die Zielgruppen – Polizei und Menschen mit Migrationshintergrund – von diesem Unterricht profitieren könnten. Die SP sieht aber an den Winterthurer Schulen einen grundsätzlicheren Bedarf, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Aktuell können die Schulteams nur auf minimale Ressourcen der Schulsozialarbeit zurückgreifen. Winterthur steht im kantonalen Durchschnitt schlecht da. Die Schulsozialarbeit kann im präventiven Bereich gar nicht tätig werden. Die Stadt braucht dringend mehr Stellen in der Schulsozialarbeit, damit eine Verlagerung zur Präventionsarbeit und zur grundsätzlichen Schulung der Schülerinnen und Schüler stattfinden kann. Als zweites hat die SP angeregt, dass das Projekt, welches die Schülerinnen und Schüler im gegenseitigen Umgang miteinander von Grund auf schult, vom DSS und von den Schulpflegern konsequenter vorangetrieben wird. Es gibt dazu gute und erfolgreiche Beispiele wie das Projekt Peace-maker oder die Ausbildung zu Konfliktmediatorinnen und Mediatoren auf Schülerstufe.

Ch. Baumann hat Schulen besucht, die diese Themen konsequent angegangen sind. Jährlich werden Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Diese Projekte zeigen grosse Wirkung auch nach der Schulzeit. Die SP fordert den Stadtrat auf, in diesen Bereichen deutlich mehr zu investieren. Es braucht keine Pflasterlipolitik, wie sie die Schulsozialarbeit heute noch leisten kann, sondern wirkungsvolle Investitionen in die Prävention. Diese Arbeit soll nicht zusätzlich von den Lehrpersonen geleistet werden, weil diese zuständig sind für die pädagogische Schulung der Kinder. Zusätzlich braucht es das Angebot der Schulsozialarbeit für die soziale Schulung. Hier sollte das Geld, das mit der Einzelinitiative gefordert wird, eingesetzt werden. Ch. Baumann ist froh, wenn der Stadtrat in seiner Antwort zu diesem Ansatz klar Stellung nehmen kann. Die SP bleibt auf jeden Fall am Ball.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Einzelinitiative macht es der Fraktion nicht ganz leicht. Die Fraktionsmitglieder sind wie der Initiator der Meinung, dass die Empathie oder das Mitgefühl mit anderen Menschen in der letzten Zeit einen schweren Stand hat, und dass mehr davon sicher im Sinne einer solidarischen, zukunftsfähigen Gesellschaft wäre – was die Grüne/AL-Fraktion nach wie vor anstrebt. Die Einzelinitiative ist aber aus verschiedenen Gründen nicht zielführend. Die Integrations- und Polizeilektionen, die in der Schule durchgeführt werden sollen, sind nicht im Lehrplan festgelegt. Die Lehrpersonen können nicht dazu gezwungen werden diese Lektionen zu erteilen. Zudem wird der Lehrplan für die Schulen kantonal festgelegt und dieser Lehrplan ist bereits reich befrachtet. Für die heutige Situation, die der Initiator sehr bildlich und vielleicht etwas zu populistisch geschildert hat, liegen die Ursachen weit in der Vergangenheit. Zudem sind es nicht nur Zwanzigjährige, die für die Probleme in den Ausgangsmeilen verantwortlich sind, sondern auch ältere Personen. Das heisst, es handelt sich um ein sehr langfristig angelegtes Anliegen. In der Kommission wurde auch festgehalten, dass Konfliktbewältigung in den Schulen zum Alltag gehört. Zur Integration ist zu sagen, dass je nach Gebiet und Stadtkreis teilweise eine beträchtliche Anzahl Kinder aus anderen Kulturen die Schulen besuchen. Die Schulen und die Vereine leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur Integration. Ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen wird bereits umgesetzt. Aus diesen Gründen stimmt eine Mehrheit der Grüne/AL-Fraktion gegen die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative. Eine Minderheit spricht sich – mehr aus symbolischen Gründen – für eine vorläufige Unterstützung aus.

St. Schär (SVP): Die Initiative ist inhaltlich sicher nicht schlecht. Das Problem ist aber nicht auf Winterthur beschränkt. Es handelt sich um ein nationales Problem. Wenn man die Ausgangsmeile in den Griff bekommen will, dann müsste man diese Initiative gesamtschweizerisch umsetzen. Der Gemeinderat ist damit der falsche Ort. Die Umsetzung würde die Stadt sehr viel kosten. Zudem könnten die Schulen nicht dazu gezwungen werden, das Fach in

den Stundenplan aufzunehmen. Es handelt sich um ein langfristiges Problem, das sich nicht auf die Schüler beschränkt. Die SVP-Fraktion lehnt die Unterstützung der Einzelinitiative ab.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion honoriert die Absichten des Einzelinitianten, lehnt die Initiative aber aus folgenden Gründen ab: Nicht alle gesellschaftlichen Probleme können der Schule aufgebürdet werden. Zumal der Lehrplan bereits dicht und anspruchsvoll ist. Die Umsetzung des Anliegens der Initiative würde eine Änderung des Lehrplans erforderlich machen. Für diese anspruchsvolle Aufgabe müsste geeignetes Personal eingestellt werden, was eine Erhöhung des Budgets erforderlich machen würde. Eine teilweise Umsetzung der Vorschläge könnte sich die CVP auf freiwilliger Basis vorstellen. Hauptverantwortlich für die Förderung der Empathie sind die Eltern.

K. Cometta (GLP/PP): Sicher ist auch die GLP/PP-Fraktion damit einverstanden, dass man Respektlosigkeiten auch präventiv begegnen muss und nicht nur mit Repression. Es wäre gut, wenn Schülerinnen und Schüler zu mehr Mitgefühl erzogen würden. Begegnungen mit Polizisten oder Menschen mit Migrationshintergrund können mehr Verständnis wecken. Es gäbe aber auch andere spannende Leute, die in die Schulen eingeladen werden könnten. Zudem könnten die 2 Millionen effizienter eingesetzt werden. Bevor 7 zusätzliche Polizisten für diese Arbeit eingestellt werden, sollten sie besser rund um den Bahnhof oder im Ermittlungsdienst eingesetzt werden. Die GLP/PP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Einzelinitiative.

A. Bosshart (FDP): Die Absicht des Initianten, die Empathie zu fördern, ist löblich. Dennoch wird die FDP-Fraktion die Initiative nicht unterstützen, weil das nicht der richtige Weg ist. Empathie kann nicht in einer Einzellektion gelehrt werden, sie muss täglich vorgelebt werden. Die Schule nimmt ihre Verantwortung wahr. Der kulturelle Austausch hat bereits einen festen Platz in den Schulen. Die Probleme der 24-Stunden-Gesellschaft können aber nicht allein der Schule aufgebürdet werden. Es handelt sich um eine gesellschaftliche Aufgabe. Auch Familien und andere Institutionen wie Vereine oder Arbeitgeber sind gefordert. Zudem ist die vorgeschlagene Form der Empathieförderung nicht überzeugend. Der Besuch eines Polizisten in der Schule ist vielleicht spannend und wirkt kurzfristig abschreckend, langfristig wird er aber kaum eine Wirkung erzielen. Die gezielte Schulung im gewaltfreien Umgang ist wirksamer. Wer das Verständnis für andere Länder und Kulturen fördern will, sorgt besser für einen regelmässigen Austausch mit Gleichaltrigen, wie das bereits heute an den Schulen stattfindet. Das ist wesentlich erfolversprechender. Der Initiant geht zudem von Kosten in der Höhe von 2 Millionen aus. Das ist nicht tragbar. Dieses Geld kann effizienter eingesetzt werden.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die Einzelinitiative ist prüfenswert. Der Stadtrat täte gut daran, sich zum Ziel der Empathieförderung durch strukturierte Begegnungen zwischen jungen Menschen mit ausgewählten Personen des öffentlichen Lebens Gedanken zu machen. Gewalt im öffentlichen Raum, gegenseitige Respektlosigkeit und Behinderung der Polizei bei ihrer Arbeit wurden im Rat bereits mehrfach aufgegriffen. Es sind auch zahlreiche Vorstösse pending, die diese Probleme aufgreifen. Der Einzelinitiant schlägt vor, wie längerfristig ein besseres Klima im öffentlichen Raum und in den zwischenmenschlichen Beziehungen erreicht werden soll. Er will präventiv und pädagogisch ansetzen. Es ist dies ein prüfenswertes Vorgehen, weil die Idee der konkreten Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern mit ausgewählten Personen nachweislich nachhaltig ist und bereits erfolgreich in der politischen Bildung, der Sexualkunde mit Aidsprävention und der Alkohol-, Tabak-, und Drogenprävention eingesetzt wird. Schülerinnen und Schüler haben nach neun Jahren oft wenig Ahnung vom Staatsaufbau. Sie werden sich aber an den Politiker erinnern, der mit ihnen diskutiert hat. Von der Suchtprävention ist oft kaum etwas hängen geblieben. Soviel zum Ziel, das die EVP/EDU-Fraktion unterstützen wird. Die Vorschläge zur Umsetzung werden aber sehr kritisch beurteilt. Kosten dürfen bei einem solchen Projekt nicht entstehen. Folglich geht es bei der Prüfung durch den Stadtrat darum, bereits bestehende Angebote zu bündeln und diese mit dem Ziel die Empathie zu fördern für die Schule verfügbar zu machen. Zwang bringt hier vermutlich wenig, deshalb müsste die Intervention einfach und verständlich als Angebot ver-

füßbar sein. Ch. Ingold fordert den Gemeinderat auf, dieser einfachen Idee eine Chance zu geben. Es braucht zwar mehr Polizei, ebenso ein koordiniertes Vorgehen im Bermudadreieck und mehr Elternziehung, die diesen Namen verdient hat. Der pädagogische Ansatz dieser Initiative verdient eine Prüfung.

Stadtrat St. Fritschi stellt klar, dass Empathie ein integraler Bestandteil der Schule ist. Empathie wird überall vorgelebt und praktiziert. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit verschiedenen Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Das ist eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen und wird an jeder Schule vorgelebt und praktiziert. Stadtrat St. Fritschi warnt davor, alle gesellschaftlichen Probleme den Schulen aufzubürden. Die Schule hat bereits sehr viele Aufgaben zu erfüllen. Es ist offensichtlich, dass auch die Lehrpersonen an Grenzen stossen. Die Schulen sind bereits überfordert mit all den zusätzlichen Aufgaben. Dass in den Klassenzimmern auch Präventionsmassnahmen ergriffen werden, damit ist Stadtrat St. Fritschi einverstanden, aber nicht mit der Einführung einer zusätzlichen Pflichtlektion. Er zweifelt daran, dass das überhaupt möglich ist, weil die Gestaltung des Lehrplans in der Kompetenz des Bildungsrates liegt. Es ist deshalb zu bezweifeln, ob diese Initiative überhaupt gültig ist. Das hat der Stadtrat noch nicht geprüft. Stadtrat St. Fritschi steht dieser Initiative kritisch gegenüber. Es ist wichtig, die Probleme zu erkennen. Aber nicht alles kann der Schule aufgebürdet werden. Der Stadtrat hofft, dass der Gemeinderat einsieht, dass die Schule nicht sämtliche Probleme lösen kann.

Ratspräsidentin U. Bründler: Für die Überweisung an den Stadtrat ist die Zustimmung von 20 Mitgliedern des Rats notwendig. Sie lässt über die Überweisung der Einzelinitiative abstimmen.

Der Rat lehnt mit grosser Mehrheit die Überweisung der Einzelinitiative ab. Damit wird die Initiative als erledigt abgeschrieben.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2011/029: V. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998

O. Seitz (SP): Der V. Nachtrag betrifft die schulergänzende Kinderbetreuung, das heisst es geht nicht um die ausserfamiliäre Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten. Die Verordnung für die Kinderkrippen wird inhaltlich nicht verändert. Es werden lediglich einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen, d.h. auch die Indexierungen laufen weiter. Auch die Obergrenze von 140'000 Franken bleibt bestehen. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen ausschliesslich die schulergänzende Betreuung. Der zentrale Punkt dieser Vorlage ist der Systemwechsel vom Bruttoeinkommen zum steuerbaren Einkommen und Vermögen. Das hat folgende Auswirkungen: Es soll kein zweites Steueramt mehr geben, im Departement Schule und Sport (DSS). Wenn heute ein Kind die schulergänzende Kinderbetreuung besucht und die Eltern subventionsberechtigt sind, müssen sie die gleichen Unterlagen beim DSS einreichen wie für das Steueramt. Das DSS prüft diese Unterlagen. Das ist sehr aufwändig und nicht kundenorientiert. Deshalb ist der Systemwechsel sinnvoll.

Neben dem Systemwechsel geht es um verschiedene weitere Punkte: O. Seitz zeigt auf einer Graphik die verschiedenen Tagessätze. Heute beginnt dieser bei 10 Franken. Die Eltern bezahlen pro Kind und Tag mindestens 10 Franken. Der oberste Tarif beträgt 85 Franken. Dieser Tarif soll gemäss Weisung auf 102 Franken erhöht werden. Die Erhöhung liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Wenn die Weisung gutgeheissen wird, dann wird auch der Minimalansatz von 10 auf 12 Franken erhöht. Ebenfalls eine Änderung gibt es in Bezug auf die Berechnung. Neu soll nicht mehr das Bruttoeinkommen ausschlaggebend sein, sondern das steuerbare Einkommen. Das Bruttoeinkommen für Subventionen hatte eine Obergrenze von 140'000 Franken. Beim steuerbaren Einkommen wird diese Grenze bei ca. der Hälfte dieser

Summe liegen und dürfte 75'000 Franken betragen. Die Untergrenze liegt heute bei 31'800 Franken brutto. Bis zu diesem Einkommen bezahlen die Eltern den Mindesttarif 10 Franken pro Tag. Der Stadtrat will jetzt bis zu einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken den Mindestbeitrag in Rechnung stellen. Heute ist der Anstieg progressiv mit Einkommensklassen. Dieses Stufenmodell hat den Nachteil, dass 1 Franken mehr ausreichen kann, um in eine höhere Einkommensklasse zu kommen. Die Eltern müssen dann wesentlich mehr bezahlen. Deshalb will der Stadtrat von diesem Stufenmodell wegkommen und gleichzeitig von einer progressiven auf eine lineare Erhöhung wechseln. Auch zum steuerbaren Einkommen wird ein Vermögensanteil von 10 % angerechnet. Der Kinderabzug bleibt ebenfalls möglich. Der Stadtrat hat einerseits die Datensätze von 1'242 Eltern analysiert und dabei die beiden Systeme verglichen. Andererseits hat er einen Städtevergleich gemacht. Er hat dabei gewisse Beispiele durchgerechnet. Dabei hat er ein Beispiel herangezogen, das es heute nicht mehr gibt, nämlich, dass ein Kind einen Tag pro Woche die schulergänzende Betreuung nutzt. Heute muss die Betreuung an mindestens zwei Tagen pro Woche besucht werden. Die SP hat deshalb selber ein Beispiel durchgerechnet. Angenommen wurde eine Familie mit zwei Kindern und zwei Erwachsenen, die im gleichen Haushalt wohnen. Dabei wurden einerseits der Ferienhort und andererseits der Schulhort durchgerechnet. Für den Ferienhort verlangt Winterthur im Städtevergleich die höchsten Beiträge. Während dem Jahr verlangt in diesem Vergleich Uster die höchsten Beiträge. Bei einem Einkommen von 120'000 ohne Vermögen liegt Winterthur im Mittelfeld. Bei den mittleren und tiefen Einkommen verlangt Winterthur die höchsten Beiträge.

Die Weisung enthält auch einen Sparanteil. Der Stadtrat will nicht nur vom Bruttoeinkommen zum steuerbaren Einkommen wechseln, sondern will auch Mehreinnahmen generieren, hauptsächlich durch den Übergang zwischen linearem und progressivem Anstieg. Die Mehreinnahmen sollen 160'000 Franken betragen. Der Stadtrat rechnet zudem mit einem Administrationsgewinn von ca. 20'000 Franken. O. Seitz hat die Höhe der Mehreinnahmen nochmals abgeklärt. Das Modell hat ergeben, dass 316'772 Franken Mehreinnahmen zu erwarten sind. Das ist das Doppelte der vom Stadtrat angegebenen Summe. Aber der Stadtrat schreibt, dass noch nicht alle Auswirkungen bekannt sind. Es könne auch sein, dass weniger Kinder angemeldet werden, wenn die Tarife steigen. Die Berechnungen des Stadtrates sind konservativ. Die Gewinner und Verlierer sind auf alle Einkommensklassen verteilt. Aber es gibt doppelt so viele Verlierer wie Gewinner. O. Seitz zeigt anhand einer Graphik die Anzahl Gewinner und Verlierer und die grössten Mehr- und Minderbelastungen. Die grössten Einsparungen sind im höchsten Einkommenssegment möglich. Von einer Mehrbelastung sind Leute aus verschiedenen Einkommensklassen betroffen. Der Systemwechsel zum steuerbaren Einkommen war in der BSKK unbestritten. Geteilter Meinung waren die Kommissionsmitglieder in der Frage, welche Steuerdaten beigezogen werden sollen. Die SP hat verschiedene Anträge zur Ausgestaltung des Tarifsystems gestellt. Davon wurden zwei angenommen. In der Gesamtabstimmung hat die BSKK der Weisung mit zwei Änderungen mit 4 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Auch die SP-Fraktion befürwortet den Systemwechsel. Ein zweites Steueramt macht keinen Sinn. Die Fraktion beantragt aber die Rückweisung der Vorlage. Falls die Rückweisung abgelehnt werden soll, wird die SP weitere Anträge stellen. O. Seitz zeigt erneut die Zahlen zur Mehr- und Minderbelastung. Er zeigt auf, dass die Steuerabzüge bei einem Bruttoeinkommen von über 100'000 Franken massiv sein können. Bei einem Einkommen von 136'000 Franken können die Steuerabzüge bis zu 100'000 Franken betragen. Damit würde diese Familie für einen Hortplatz pro Monat nicht mehr 600 Franken bezahlen, sondern lediglich 250 Franken. Bereits für 19 Kinder ergeben sich pro Jahr Einkommensausfälle über 40'000 Franken. Das ist ein falscher Mitteleinsatz. Die begrenzten Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo es die Leute am nötigsten haben. Die SP fordert eine gerechte Verteilung und will das effektive Einkommen berücksichtigen. Die 19 Topverdiener würden, wenn der Rat dem Vorschlag des Stadtrates folgt, über 40'000 Franken pro Jahr weniger bezahlen. O. Seitz stellt den Vorschlag des Stadtrates dem Antrag der SP gegenüber. Der Stadtrat schlägt folgendes Vorgehen vor: Die Einwilligung für den Zugriff auf das steuerbare Einkommen und Vermögen erteilen die Eltern online mit einem Klick. Das DSS erhält 2 Zahlen vom Steueramt: Steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen. Das DSS entscheidet über den Betreuungspreis. Die SP schlägt folgende Änderungen vor: Von der Homepage kann eine

präzise Vollmacht herunter geladen werden, welche handschriftlich unterschrieben ans DSS eingeschickt wird. Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf, längstens so lange die Kinder in der Volksschule sind. Sie erlaubt dem DSS auf die beiden unten erwähnten Zahlen zuzugreifen. Mittels eines Computerprogramms wird im Steueramt das Total der Einkünfte zusammen gezählt. Das DSS erhält 2 Zahlen vom Steueramt: Das Total der Einkünfte auf Seite 2 der Steuererklärung (ohne Eigenmietwert und damit verbundene Abzüge) und das Total des Vermögens. Anhand dieser Angaben entscheidet das DSS über den Betreuungspreis. Damit schlägt die SP zwei Änderungen vor. 1. Die Eltern unterschreiben eine Vollmacht. 2. Mittels eines Computerprogramms werden die Zahlen auf der Seite 2 der Steuererklärung zusammengezählt. Das Total gilt als Grundlage für die Beitragsberechnung. Damit wird das System sehr viel gerechter und die Ressourcen können zielgerichtet eingesetzt werden. In der Kommission hat Stadtrat St. Fritschi erklärt, dass das Computerprogramm mehrere 100'000 Franken kosten würde. Das dürfte aber kaum der Fall sein. Auch gegen die Vollmacht hat sich das Departement gewehrt. Das ist aber ein Verfahren, das an vielen Orten angewendet wird. Aus diesen Gründen beantragt die SP die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat mit dem Auftrag das steuerbare Einkommen mit dem Total der Einkünfte auf Seite 2 der Steuererklärung zu ersetzen. Konkret: Die Einkünfte aus un- und aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Ziffer 1 + 2), Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten (Ziffer 3), Wertschriftenertrag (Ziffer 4), Übrige Einkünfte und Gewinne (Ziffer 5), Einkünfte aus anderen Liegenschaften (Ziffer 6.4); jedoch ohne den Eigenmietwert (Ziffer 6.1) und die Abzüge für den Unterhalt bei selbstbewohntem Eigentum (Ziffer 6.2). Die SP verlangt, dass das steuerbare Vermögen im Kanton Zürich (Ziffer 37) mit dem steuerbaren Vermögen insgesamt (Ziffer 35) ersetzt wird.

Ratspräsidentin U. Bründler bittet die Ratsmitglieder zunächst nur über den Rückweisungsantrag zu debattieren.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Es gibt verschiedene Aspekte in dieser Vorlage. Was als erstes irritiert, ist, dass die Revision, die der Stadtrat initiiert hat, eine halbe Sache ist. Der V. Nachtrag zur familienergänzenden Betreuung betrifft ausschliesslich die schulergänzende Betreuung. Die Betreuung in den Krippen soll erst später neu geregelt werden. Das Subventionsmodell sollte auch nach dem Systemwechsel gleich bleiben. Was irritiert ist, – das zeigen die Graphiken des Referenten –, dass an sich überall nach Oben korrigiert wird und der Systemwechsel eigentlich eine Abbauvorlage ist. Es resultiert eine Mehrbelastung für die Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen. Der Mittelstand wird dabei am meisten belastet. Was ebenfalls stört, ist, dass die Vereinfachung zu einer weiteren Ungerechtigkeit führt. Insbesondere diejenigen, die grosse Abzüge machen können, profitieren von tieferen Betreuungsansätzen. Auch Eltern mit grossen Vermögen in anderen Kantonen profitieren stark vom Systemwechsel. Das ist nicht richtig. Aus diesen Gründen schliesst sich die Grüne/AL-Fraktion dem Rückweisungsantrag der SP an.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung des Rückweisungsantrag der SP. Das steuerbare Einkommen als Berechnungsgrundlage hat sich bewährt – zum Beispiel bei den Krankenkassenverbilligungen oder bei den Stipendien. Zudem müsste man das Steuergesetz ändern, wenn man die Bemessungsgrundlage ändern will. Das müsste aber auf kantonaler Ebene geschehen. Auch die FDP ist nicht mit allen Abzügen, die möglich sind, glücklich. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es aber wichtig, dass ein einheitliches System angewendet wird, insbesondere für die Subventionen. Aus diesen Gründen möchte die FDP beliebt machen, der Vorlage zuzustimmen, damit der Berechnungsprozess vereinfacht werden kann.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag nicht. Alle verwenden die gleichen Berechnungsgrundlagen – nur die Stadt Winterthur soll es anders machen. Das System mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen als Berechnungsgrundlage hat sich bewährt. Man hat gesehen, dass es Gang und Gäbe war zu betrügen, indem zum Beispiel nur ein Lohnausweis abgegeben wird statt zwei. Damit haben viele Leute von Subventionen profitiert, die nicht dazu berechtigt waren. Aus diesem Grund befürwortet die SVP den vom Stadtrat vorgeschlagenen Systemwechsel. Es handelt sich um eine gute Lösung, die jetzt umgesetzt werden soll.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion schliesst sich den zwei Vorrednern an. Die Fraktion ist zwar ebenfalls erstaunt über die massiven Abzüge, die möglich sind. Aber das Steuersystem hat sich bewährt und hat demokratische Grundlagen. Die Fraktion ist nicht der Ansicht, dass diese Grundlagen mit dieser Verordnung korrigiert werden müssen. Die EVP/EDU-Fraktion wird sich dem Rückweisungsantrag nicht anschliessen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ebenfalls nicht unterstützen, zum Teil aus den von A. Bosshart genannten Gründen. Wenn man die Punkte aufnehmen wollte, die O. Seitz genannt hat, müsste man zum Teil kantonales Recht anpassen. Zudem müsste man eine separate Vollmacht verlangen. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Einwilligung für den Zugriff auf das steuerbare Einkommen per Mausclick, bringt recht viele Vorteile. Auf der Liste in der Weisung ist zwar ersichtlich, dass zum Teil sehr hohe Abzüge möglich sind. Aber beim jetzigen System können die Eltern ihr Bruttoeinkommen selber deklarieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich grössere Fehler eingeschmuggelt haben beziehungsweise, dass betrogen worden ist. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Rückweisung nicht, damit es mit der Revision vorwärts gehen kann.

Stadtrat St. Fritschi empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Rückweisung nicht zu unterstützen. Er hat zwar Verständnis dafür, dass einige Ratsmitgliedern bezweifeln, dass das Steuergesetz gerecht ist. Es ist tatsächlich möglich, dass die einen zuviel abziehen können und andere zu wenig. Mit der FAMEX-Verordnung kann der Stadtrat die Ungerechtigkeiten im Steuergesetz nicht korrigieren, weil demokratische Prozesse die Grundlage des Steuergesetzes sind. Änderungen sind trotzdem nicht unmöglich. In Zukunft sind zum Beispiel höhere Abzüge für die familienexterne Betreuung vorgesehen. Auch der Abzug für Familien mit Kindern soll in Zukunft höher werden. Das bedeutet, dass Familien in Zukunft besser gestellt werden. Der Fall einer Online-Anmeldung mit einer direkten Schnittstelle zum Steueramt gibt es noch nicht. Damit will Stadtrat St. Fritschi nicht behaupten, dass die Schnittstelle allzu teuer wäre. Das Steueramt und die Datenschutzexperten haben hier aber ein Wort mitzureden. Der Zugriff des DSS auf die Steuerdaten wird mit Auflagen verbunden sein. Diese Daten gehören zur Privatsphäre jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Es ist nicht das Gleiche, wenn die Vormundschaftsbehörde eine Vollmacht erhält, um mit dem Steueramt zu kommunizieren oder das DSS. Die Berechnung der Betreuungsbeiträge aufgrund der Steuerdaten lässt sich damit nicht vergleichen, weil die Vollmacht für das DSS nicht so weitreichend sein wird. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass die Ratsmitglieder dem Rückweisungsantrag der SP nicht zustimmen werden, weil das vorgeschlagene Vorgehen die Administration kaum entlasten würde. Wenn aus den Steuerdaten die einzelnen Ziffern herausgesucht werden müssen, wird die Arbeit erneut komplizierter. Zudem würde die Rückweisung den notwendigen Systemwechsel verzögern. Die Grüne/AL-Fraktion hat moniert, dass der Nachtrag eine halbe Sache sei. Das stimmt nur teilweise. Die Kindertagesstätten sind ausgeschlossen, das ist richtig. Aber das heisst nicht, dass es eine halbe Sache ist. Es ist wichtig, die nächsten zwei Jahre mit dem neuen System Erfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen können dann in einen Systemwechsel bei den Kindertagesstätten einfließen.

M. Stauber (Grüne/AL): Stadtrat St. Fritschi und auch andere Votanten haben den Umstand, dass Winterthur das Steuergesetz nicht ändern kann, als Killerargument verwendet. Aber es handelt sich nicht um eine Änderung des Steuergesetzes. Es geht einzig um eine andere Berechnungsart des steuerbaren Einkommens und des Vermögens für die Subventionierung der schulergänzenden Betreuung. Dazu muss das Steuergesetz nicht geändert werden. Diese Argumentation ist falsch.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt die Rückweisung mit deutlicher Mehrheit ab.

O. Seitz (SP): Die SP will versuchen die Sparvorschläge des Stadtrates zu reduzieren. In der BSKK wurden verschiedene Anträge gestellt. Mit der jetzigen Fassung kann der Stadtrat für mehrere im gleichen Haushalt lebende Kinder eine Ermässigung vornehmen, muss dies aber nicht. Aus sozialen Gründen soll der Stadtrat aber immer eine Ermässigung vorsehen, wenn im gleichen Haushalt mehrere Kinder leben, die betreut werden. Die BSKK stellt folgenden Änderungsantrag: Art. 13, Abs. 2: „Der Stadtrat sieht für die Betreuung mehrerer im gleichen Haushalt lebender Kinder eine Ermässigung vor.“ O. Seitz ist belehrt worden, dass die Formulierung „sieht vor“ gleichbedeutend ist mit „muss“. Die BSKK hat dieser Änderung mit 4 zu 2 Stimmen zugestimmt. Art 13^{bis} Abs. 1 soll wie folgt geändert werden: „Im schulischen Bereich beteiligen sich die Erziehungsberechtigten mit einem Mindestbeitrag von 10 Franken pro Tag. Dieser Beitrag wird indexiert.“ Dass der Mindestbeitrag bei 10 Franken bleiben soll, hat auch in der BSKK eine Mehrheit von 4 zu 2 Stimmen gefunden. Begründungen: Die Erhöhung von 10 auf 12 Franken ist für die Betroffenen im Verhältnis zu ihrem Einkommen ein beachtlicher Unterschied. Der Stadt würden lediglich Mehrkosten von 20'000 Franken entstehen. Die Stadt Zürich liegt mit Fr. 8.30 immer noch deutlich unter dem Winterthurer Mindestsatz. Eine ungleiche Behandlung zu den Kindertagesstätten (Krippen) soll verhindert werden – dort gilt weiterhin der Mindestsatz von 10 Franken. Die Festlegung des Minimalbeitrags bei 10 Franken liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Damit der Gemeinderat sicherstellen kann, dass es bei 10 Franken bleibt, muss der Mindestbeitrag von 10 Franken in die FAMEX-Verordnung aufgenommen werden.

Anträge der SP: Festlegung und Reduktion des Maximalbeitrags: Der Maximalbeitrag von heute 85 Franken soll belassen werden. Der folgende Antrag der SP hat in der BSKK keine Mehrheit gefunden: „Im schulischen Bereich beteiligen sich die Erziehungsberechtigten mit einem Maximalbeitrag von 85 Franken pro Tag. Dieser Beitrag wird indexiert“. Damit würde sich Winterthur im Städtevergleich im Schnitt befinden. Die vom Stadtrat geplante Erhöhung auf 102 Franken entspräche einem erheblichen Anstieg von 20 %. Die SP sieht keinen Grund, warum der Maximalbeitrag von 85 auf 102 Franken erhöht werden soll. Steuerbares Einkommen: Der Stadtrat beantragt, dass bis zu einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken der Minimalbeitrag von 12 Franken erhoben werden soll und ab einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken soll der Maximalbeitrag von 102 Franken erhoben werden. Die SP schlägt folgende Änderung vor: Art 13^{bis} Abs. 2: „Der maximale Beitrag der Erziehungsberechtigten entspricht den Betriebskosten der Betreuungseinheit. Der minimale Beitrag wird bis zum steuerbaren Einkommen zuzüglich eines Anteils des steuerbaren Vermögens von 40'000 Franken und der maximale Beitrag ab 100'000 Franken erhoben. Diese Beiträge werden indexiert.“ Mit 40'000 Franken könnte Winterthur im Städtevergleich mit den anderen Städten durchaus mithalten. Mit 20'000 Franken würde Winterthur deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Der Maximalbetrag soll erst ab einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken erhoben werden. Da es nicht vielen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern möglich ist, das Einkommen über die Abzüge zu halbieren. Im Städtevergleich wäre Winterthur auch mit 100'000 Franken noch tiefer als andere Städte. Heute werden die Elterntarife nach Einkommensklassen mit einer progressiv steigenden Belastung erhoben. Auch die SP will von den Einkommensklassen wegkommen. Die Kurve soll aber progressiv verlaufen, nicht linear. Eine progressive Kurve kommt den mittleren Einkommen zugute. Zudem ist ein progressiver Anstieg gerechter. Auch das Steuersystem kennt aus Gerechtigkeitsgründen

einen progressiven Verlauf. Die SP stellt deshalb den Antrag: „Die Tarife zwischen minimalem und maximalem Betrag müssen stufenlos und progressiv ansteigen.“

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion wird sämtliche Anträge ablehnen und an der stadträtlichen Weisung festhalten. Zu den einzelnen Anträgen ist folgendes zu sagen: Die Kann-Formulierung in Bezug auf die Ermässigung, wenn mehrere im gleichen Haushalt lebende Kinder betreut werden, findet die SVP gut. Eine Ermässigung soll im Ermessen des Stadtrates bleiben. Zum zweiten Antrag: Die Erhöhung des Mindestbeitrags um 2 Franken tut nicht weh und ist für die Eltern tragbar. Die SVP will den Maximalbeitrag nicht bei 85 Franken festschreiben. Auch diese Kompetenz soll beim Stadtrat bleiben. Der Handlungsspielraum soll nicht eingeschränkt werden. Damit die schulergänzende Betreuung kostendeckend arbeiten kann, braucht es einen Beitrag von 102 Franken. Das muss aber nicht für immer so bleiben. Der Maximalbeitrag soll deshalb von Stadtrat festgelegt werden. Dass die Eltern bis zu einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken den Minimalbeitrag bezahlen, ist nicht sinnvoll, weil damit ein grosser Teil der Bevölkerung, der diese Dienstleistung in Anspruch nimmt, lediglich den Minimalbeitrag bezahlen müsste. Die Stadt würde damit viel Geld verlieren. Die familienexterne Kinderbetreuung kostet bereits genug. Die Stadt kann nicht noch mehr Subventionen gewähren. Auch dem Antrag, dass der Maximalbeitrag erst ab einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken berechnet wird, kann die SVP nicht zustimmen. Es ist sinnvoll, den Maximalbeitrag bei 75'000 Franken anzusetzen. Das mit der Progression ist so eine Sache. Es ist nicht genau festgeschrieben, wie das aussehen soll. Die SVP wird deshalb den Antrag des Stadtrates unterstützen. Der lineare Anstieg ist eine gute Variante. Wer mehr bezahlen muss, kann im nächsten Jahr die schulergänzenden Betreuungskosten von den Steuern abziehen. Deshalb hält die SVP an der Weisung des Stadtrates fest und unterstützt keinen der gestellten Anträge.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die Berechnung der Elternbeiträge für die schulergänzende Betreuung ist sehr komplex und es bleibt unklar, ob die neue Verordnung tatsächlich nur das Berechnungsmodell modifizieren will oder ob in dessen Windschatten auch noch Mehreinnahmen von 160'000 Franken generiert werden sollen. Ebenso wenig ist klar, ob diese Gelder bei Familien abgeholt werden, die das auch bezahlen können. Die genaue Prognose über die Verteilung auf Gewinner und Verlierer, scheint nicht möglich, obwohl dies die Basis für eine seriöse Entscheidung bilden würde. In diesem Sinne scheint die Verordnung eine Wundertüte zu bleiben. Die EVP/EDU-Fraktion ist dafür, dass einkommensschwache Familien grösstmöglich entlastet und umgekehrt besser Verdienende zur Kasse gebeten werden. Deshalb unterstützt die Fraktion die Anträge zur Beibehaltung des Mindestsatzes von 10 Franken bis zu einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken. Die Fraktion wird aber der Erhöhung des Maximalansatzes auf 102 Franken ab einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken zustimmen. Sie unterstützt auch eine sinnvolle Ermässigung für im gleichen Haushalt lebende Kinder. Die Idee der stufenlosen Tarifentwicklung ist zu befürworten. Allerdings ist eine Progression, wie sie bei den Steuern angewendet wird, vertretbar. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem V. Nachtrag im Grundsatz zu und folgt den genannten Anträgen der SP.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt folgenden Antrag der SP: „Der Stadtrat sieht für die Betreuung von mehreren im gleichen Haushalt lebenden Kindern eine Ermässigung vor.“ Es ist wichtig, dass die Familien von einem Rabatt profitieren können, wenn mehrere Kinder betreut werden. Ansonsten kann es doch sehr teuer werden. Auch den ersten Teil des zweiten Antrags kann die Fraktion unterstützen: Im schulischen Bereich beteiligen sich die Erziehungsberechtigten mit einem Mindestbeitrag von 10 Franken pro Tag. Die Beiträge sollen nicht auf 12 Franken erhöht werden. Die tiefen Einkommen sollen entlastet werden. Den zweiten Teil des Antrags – dass sich die Erziehungsberechtigten mit einem Maximalbeitrag von 85 Franken pro Tag beteiligen – kann die GLP/PP-Fraktion nicht unterstützen. Der Stadtrat sieht einen Maximalbeitrag von 102 Franken vor. Dieser Beitrag ist aber nicht fix. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass der Beitrag variabel bleiben soll. Der Maximalbeitrag richtet sich auch nach dem Globalbudget, das für die schulergänzende Betreuung zur Verfügung steht. Die GLP/PP-Fraktion lehnt den Antrag der SP, den Maxi-

malbeitrag erst ab einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken zu erheben, ab. Mit einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken können die Eltern den Maximalbeitrag bezahlen. Den Antrag, dass die Tarife zwischen Minimal- und Maximalbeitrag stufenlos und progressiv ansteigen müssen, lehnt die GLP/PP-Fraktion ab. Sie befürwortet den vom Stadtrat vorgeschlagenen linearen Anstieg.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und lehnt die Zusatzanträge der SP ab. Die administrative Belastung des DSS kann mit dem V. Nachtrag reduziert werden. Die neue FAMEX-Verordnung beinhaltet einen Systemwechsel und ein neues Berechnungsmodell. Die Subventionsansprüche der Eltern können genauer und effizienter berechnet werden. Das ergibt einerseits eine Prozessoptimierung innerhalb der administrativen Aufgaben und andererseits dienen die neuen Berechnungsgrundlagen mit einem linearen Anstieg dem Gerechtigkeitsprinzip besser, als das bei einem progressiven Anstieg der Fall ist. Für die Weisung des Stadtrates spricht auch, dass mit dem neuen Beitragsreglement wiederkehrende Mehreinnahmen von 160'000 Franken erzielt werden und ein Sparpotential von gut 20'000 Franken ermöglicht. Angesichts des ausufernden Kostenanstiegs in der schulergänzenden Betreuung, sind das willkommene Effekte. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den unveränderten Stadtratsantrag.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates ohne Änderungen. Der Bürokratieabbau zugunsten der Verwaltung aber auch zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ist notwendig. Jetzt müssen die Eltern eine zweite Steuererklärung einreichen, wenn sie ihre Kinder betreuen lassen. In Zukunft wird ein einfaches Formular genügen. Die Anträge der SP und der BSKK lehnt die FDP aus folgenden Gründen ab: Art. 13, Abs 2: Kann- oder Muss-Vorschrift in Bezug auf die Ermässigung für die Betreuung von mehreren im gleichen Haushalt lebenden Kindern: Diese Kompetenz soll in der Hand des Stadtrates bleiben. Damit ist er flexibel und kann im Rahmen des Budgets reagieren. Die FDP unterstützt auch die Erhöhung des Mindestbeitrages von 10 auf 12 Franken. Wenn man die Teuerung der letzten Jahre berücksichtigt, ist die Erhöhung durchaus angemessen. Zudem darf man nicht vergessen, dass ein Tag im Hort lediglich 65 % der 12 Franken kostet, folglich beträgt die effektive Erhöhung lediglich Fr. 1.30. Auch die Erhöhung des Maximalbeitrags von 85 auf 102 Franken unterstützt die FDP-Fraktion. Der Gemeinderat würde mit der Festlegung des Maximalbeitrags eine neue Kompetenz erhalten. Das ist nicht zielführend. Der Stadtrat benötigt eine gewisse Flexibilität für die Budgetierung. Die Ratsmitglieder dürfen nicht vergessen, dass auch mit 102 Franken die Vollkosten nicht gedeckt sind. Diese betragen ca. 125 Franken pro Tag. Damit werden auch die Familien im hohen Einkommenssegment von der Stadt subventioniert. Wenn die Grenze für die Erhebung des Maximalbeitrags auf 100'000 Franken festgelegt wird, würden die Familien mit hohem Einkommen zusätzlich unterstützt. Das ist nicht angebracht. Wer 75'000 Franken versteuert, kann diese Kosten tragen. Ebenso ist die FDP der Meinung, dass ein linearer Anstieg der Tarife zu bevorzugen ist gegenüber einem progressiven Anstieg auch weil das transparenter ist. Man weiss, wie viele Promille des steuerbaren Einkommens für die Kinderbetreuung aufgewendet werden müssen.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Anträge der BSKK und der SP. Es ist unbestritten, dass die Stadt mit der Vereinfachung des Systems Geld spart. Die Stadt soll aber nicht zusätzlich auf Kosten der Eltern Geld einsparen. Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet eine Ermässigung für die Betreuung von mehreren im gleichen Haushalt lebenden Kindern. Dass die FDP den Standpunkt vertritt, dass der Stadtrat über eine Ermässigung entscheiden soll, ist verständlich. Es erstaunt aber, dass die SVP, die nicht im Stadtrat vertreten ist, diese Kompetenz dem Stadtrat übergeben will. Die Erhöhung des Mindestbeitrags von 10 auf 12 Franken lehnt die Grüne/AL-Fraktion ab. Die Differenz würde pro Kind und Jahr mindestens 250 Franken betragen, wenn ein Kind den Hort besucht. Für ganz tiefe Einkommen ist das sicher nicht einfach aufzubringen. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt auch dem SP-Antrag zu, dass die Tarife stufenlos und progressiv ansteigen müssen. Der Vergleich zwischen dem Bruttoeinkommen und dem steuerbaren Einkommen ist bis zu einem gewissen Grad spekulativ. Der Stadtrat hat die Berechnungen anhand von Beispielen vor-

genommen. Ob die Realität diesen Berechnungen entspricht, wird sich zeigen. Die Fraktion unterstützt aber die Festlegung der unteren Grenze bei 40'000 Franken und der oberen Grenze bei 100'000 Franken. Der Vergleich zeigt, dass andere Gemeinden ähnlich hohe Einkommen festgelegt haben.

R. Isler (SVP): Wenn man den Städtevergleich macht, dann muss man auch die Bedingungen für das Gewerbe und die Unternehmungen mit einbeziehen. Für den Standort Winterthur ist es wichtiger, dass für die Unternehmen gute Bedingungen geschaffen werden. Ob die externe Kinderbetreuung für den Standort Winterthur so wichtig ist, bleibt fraglich. Man spricht überall vom Verursacherprinzip. Die Kosten für das Gewerbe interessiert in dieser Beziehung auch niemand. Wenn die Städte verglichen werden, muss man feststellen, dass es kaum einer Stadt finanziell so schlecht geht wie Winterthur. Es gibt keine Stadt, die soviel Finanzausgleich erhält. Wenn man auf Missstände in der Studienbibliothek hinweist und jetzt sagt, dass es nur um 20'000 Franken geht, dann ist das relativ beschämend. Mit diesem Betrag können mindestens drei Computer gekauft werden oder die Bibliothek könnte zwei Stunden früher geöffnet werden. Die Stadt muss sparen und kann die 20'000 Franken auch für anderes einsetzen. Die Stadt ist auf den kantonalen Finanzausgleich angewiesen. Aussagen, dass es bei einem Geschäft „nur“ um 20'000 Franken geht, sind unangebracht. Die Stadt lebt auf Pump. Der Städtevergleich in Bezug auf die schulergänzende Kinderbetreuung hinkt aus diesen Gründen schwer.

Ch. Ulrich (SP): Was man hier sieht, ist das wahre Gesicht der Vorlage. Mit der Systemveränderung können sich alle einverstanden erklären. Der Administrationsaufwand wird dadurch reduziert. In dieser Weisung ist aber eine Finanzvorlage versteckt. Ein Teil der Subventionen wird gestrichen, vorwiegend bei den tiefen und mittleren Einkommen. Dabei gibt es doppelt so viele Verlierer wie Gewinner. Das ist das wahre Gesicht dieser Vorlage. Diejenigen, die immer wieder betonen, dass sie zum Mittelstand stehen, die sollen jetzt folgerichtig den Anträgen der SP-Fraktion folgen, damit der Mittelstand in Zukunft nicht mehr für die auserschulische Betreuung bezahlen muss. Das wäre konsequent, wenn man den Mittelstand stützen will. Der Antrag des Stadtrates wird erhebliche Mehrkosten von mindestens 160'000 Franken für die Eltern zur Folge haben. Insofern bittet Ch. Ulrich die Ratsmitglieder, die den Mittelstand fördern wollen, den Anträgen der SP zuzustimmen.

A. Bosshart (FDP) nimmt es wunder, mit welchem Betrag die Stadtrechnung zusätzlich belastet wird, wenn die Anträge der SP angenommen werden.

O. Seitz (SP): Die SP stellt folgende Anträge: Der Mindestbeitrag soll bei 10 Franken bleiben, auch der Maximalbeitrag soll bei 85 Franken bleiben. Das entspricht dem Status quo. Die SP fordert keinen Ausbau. Sie will den Maximalbeitrag ab einem Einkommen von 100'000 Franken berechnen – nicht ab 75'000 Franken. Auch das ist kein Ausbau. O. Seitz glaubt nicht, dass ein Bruttoeinkommen von 150'000 Franken einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken entspricht. Es liegt wohl eher bei 100'000 Franken. Das ist aber eine Glaubenssache. Einzig die Berechnung des Minimalbeitrags von 10 Franken bis zu einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken entspricht einem minimalen Ausbau. Mit diesem Ausbau liegt die Stadt Winterthur im Vergleich mit andern Städten wieder gleichauf. Alles andere entspricht keinem Ausbau.

Stadtrat St. Fritschi: Bei der Besprechung des FAMEX-Budgets hat eine Mehrheit im Parlament gefordert, dass effizienter gearbeitet werden muss, und dass für das eingesetzte Geld mehr erreicht werden muss in der schulergänzenden Betreuung. Der Stadtrat hat dem DSS den Auftrag erteilt, in der schulergänzenden Betreuung das Geld effizienter einzusetzen. Dieser Sparwille entspricht einem Auftrag von Parlament und Stadtrat. Das Budget der schulergänzenden Betreuung muss das DSS besser in den Griff bekommen. Die Stadt ist zudem mit einem wachsenden Bedarf konfrontiert. Es ist aber auch eine Tatsache, dass bei der Ansiedlung von Privatpersonen in Winterthur das familienexterne Betreuungsangebot unter den fünf wichtigsten Punkten figuriert. Deshalb ist der Städtevergleich wichtig. Es ist aber auch klar, dass sich die Stadt Winterthur nicht alles leisten kann. Deshalb ist in dieser

Vorlage eine kleine Sparkomponente enthalten. Das sind die genannten 160'000 Franken und zusätzlich die 20'000 Franken für die Anhebung des Minimalbeitrags von 10 auf 12 Franken. Diesen Sparbeitrag hat der Stadtrat transparent ausgewiesen. Ausserdem sind die Betriebskosten gestiegen. Die maximalen Betreuungskosten für einen Tag sollen auf 102 Franken angehoben werden. Das sind noch nicht einmal die Vollkosten, diese betragen ca. 120 Franken. Die Stadt subventioniert damit für alle einen Teil der Betreuungskosten. Die Kosten für die Liegenschaften werden zum Beispiel nicht eingerechnet. Die Erhöhung auf 102 Franken ist gerechtfertigt. Abgesehen davon bezahlen die Eltern maximal 65 Franken, weil ein Teil der Kosten von der Schule abgedeckt wird. Das heisst, dass niemand einen Beitrag von 102 Franken bezahlen muss. Stadtrat St. Fritschi erinnert die Ratsmitglieder daran, dass die Stadt unter grossem Kostendruck steht. Das Budget von Winterthur ist beschränkt. Der Stadtrat hofft, dass mit dieser Vorlage der Betreuungsbedarf möglichst abgedeckt werden kann. Die berechtigten Erwartungen der Eltern nach mehr schulergänzender Betreuung sollen möglichst erfüllt werden. Wenn der Maximalbeitrag bei 85 Franken bleiben soll und alle Anträge, die im Raum stehen, erfüllt werden sollen, dann hat die Stadt ein finanzielles Problem. Stadtrat St. Fritschi weiss nicht, wie er dieses Problem lösen soll. Er hat einen klaren Auftrag erhalten, Verbesserungen einzubringen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der BSKK abstimmen: Art. 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert: „Der Stadtrat sieht für die Betreuung von mehreren im gleichen Haushalt lebenden Kindern eine Ermässigung vor.“

Der Rat stimmt dem Antrag mit einer deutlichen Mehrheit zu. Die Weisung des Stadtrates wird entsprechend geändert.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der BSKK abstimmen: Art. 13^{bis} Abs. 1 wird wie folgt geändert: „Im schulischen Bereich beteiligen sich die Erziehungsberechtigten mit einem Mindestbeitrag von 10 Franken pro Tag. Dieser Beitrag wird indexiert.“

Der Rat nimmt den Antrag der BSKK mit deutlicher Mehrheit an. Die Weisung des Stadtrates wird entsprechend geändert.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der SP abstimmen: Art. 13^{bis} Abs. 1 wird wie folgt geändert: „Im schulischen Bereich beteiligen sich die Erziehungsberechtigten mit einem Maximalbeitrag von 85 Franken pro Tag. Dieser Beitrag wird indexiert“.

Der Rat lehnt den Antrag der SP ab.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der SP abstimmen: Art. 13^{bis} Abs. 2 wird wie folgt geändert: „Der minimale Beitrag wird bis zu einem steuerbaren Einkommen zuzüglich eines Anteils des steuerbaren Vermögens von 40'000 Franken erhoben. Dieser Beitrag wird indexiert.“

Der Rat lehnt den Antrag der SP mit deutlicher Mehrheit ab.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der SP abstimmen: Art. 13^{bis} Abs. 2 wird wie folgt geändert: „Der maximale Beitrag wird ab einem steuerbaren Einkommen zuzüglich eines Anteils des steuerbaren Vermögens von 100'000 Franken erhoben. Dieser Beitrag wird indexiert.“

Der Rat lehnt den Antrag der SP mit deutlicher Mehrheit ab.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der SP abstimmen: Art. 13^{bis} Abs. 3 wird wie folgt geändert: „Die Tarife zwischen Minimal- und Maximalbeitrag müssen stufenlos progressiv ansteigen.“

Der Rat lehnt den Antrag der SP ab.

Schlussabstimmung

O. Seitz (SP): Der Rat hat lediglich ganz kleine Änderungen an dieser Weisung vorgenommen. Deshalb lehnt die SP die vorliegende Weisung auch in der geänderten Form ab. Die SP ist der Meinung, dass diese marginalen Änderungen nicht ausreichen. Der Gemeinderat hat es verpasst, die beschränkten finanziellen Ressourcen zielgerecht einzusetzen. Mit der vorliegenden Weisung wird vordergründig ein Systemwechsel verlangt, aber hintergründig werden massive Sparmassnahmen umgesetzt. Diese Sparmassnahmen lehnt die SP-Fraktion ab.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den V. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 abstimmen.

Der Rat stimmt mit 31 zu 20 Stimmen dem V. Nachtrag zu.

Ratspräsidentin U. Bründler dankt im Namen der Ratsmitglieder Ch. Denzler für den Osterhasen, den alle erhalten haben.

Der Rat bedankt sich mit einem Applaus.

Fraktionserklärung

M. Stauber (Grüne/AL) verweist auf den Art. 8 der Geschäftsordnung. Im Absatz 2 steht: „Die Aufsichtskommission ist für den Stadtrat und die Verwaltung als Ganzes, deren Querschnittsaufgaben sowie für die Eckdaten der mittelfristigen Planung und des Voranschlages zuständig. Im Übrigen werden der Aufsichts- und den Sachkommissionen ihre Sachbereiche durch Beschluss des Grossen Gemeinderates zugewiesen.“ Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2010, sprich an der konstituierenden Sitzung, den Beschluss gefällt, die Sachbereiche den Kommissionen zuzuweisen. Jetzt hat scheinbar ein Gremium, das in der Geschäftsordnung nicht erwähnt wird, das aber breit abgestützt ist, nämlich die Konferenz der vereinigten Fraktions- und Kommissionspräsidentinnen und Präsidenten den Beschluss gefasst, dass neu die Raumplanungsgeschäfte der Aufsichtskommission zugewiesen werden. Für diese Geschäfte ist aber in aller Regel das Departement Bau zuständig. Das heisst, dieser Beschluss, auch wenn er befristet ist, widerspricht dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2010. M. Stauber möchte beliebt machen, dass die Raumplanungsgeschäfte korrekt mit einem Gemeinderatsbeschluss der Aufsichtskommission zugewiesen werden. Die Ratsleitung kann einen entsprechenden Antrag stellen. Dieses Vorgehen entspricht der Geschäftsordnung.

S. Stierli (SP), persönliche Erklärung: Man kann diese Angelegenheit so sehen wie M. Stauber. Die Mitglieder der Konferenz der vereinigten Fraktions- und Kommissionspräsidentinnen und Präsidenten haben an einer Sitzung die Situation zusammen mit dem Ratssekretär und A. Frauenfelder besprochen. Die Raumplanungsgeschäfte haben mit der Stadtentwicklung zu tun und wurden deshalb der Aufsichtskommission zugesprochen. Man kann nicht sagen, dass für diese Geschäfte ausschliesslich das Departement Bau zuständig ist. Sie spielen auch in der Stadtentwicklung eine wichtige Rolle. Deshalb ist man zur Überzeugung gelangt, dass diese Geschäfte für ein Jahr der Aufsichtskommission zugesprochen

werden sollen. Das ist auch ohne formellen Beschluss des Gemeinderates möglich. S. Stierli ist überzeugt, dass dieses Vorgehen auch juristisch korrekt ist.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2010/020: Änderung der Nutzungsplanung: Änderungen BZO, insbesondere Art. 68a (Abstandsvorschrift gegenüber Nichtbauzonen) sowie Art. 74a (Flachdachbegrünung); verschiedene Umzonungen und Änderungen an Ergänzungsplänen (Gewässer, Wald)

F. Landolt (SP): Dieses Geschäft besteht aus drei Teilen. Die beiden ersten Teile sind umstritten. Teil drei ist nicht umstritten. Im ersten Teil geht es um den Abstand und die Parzellengrenze gegenüber Nichtbauzonen und beim zweiten Teil um die Begrünung von Flachdächern. Beim dritten Teil handelt es sich um Umzonungen und Anpassungen. Die Begründung wird F. Helg vortragen.

F. Helg (FDP): Zwei Punkte dieser Vorlage sind bestritten – nämlich die Abstandsvorschriften in Ziffern 1 und die Begrünung von Flachdächern in Ziffer 2. In der Kommissionsberatung wurde die Ergreifung des Referendums in Aussicht gestellt gegen die Abstandsvorschriften und die Begrünung der Flachdächer. In diesem Fall würde der unbestrittene Teil der Vorlage durch eine mögliche Referendumsabstimmung gefährdet. Aus diesem Grund soll die Vorlage in drei Teile aufgeteilt werden. Wenn das nicht gemacht wird, würde das Referendum gegen die ganze Vorlage ergriffen. Damit müsste die gesamte Weisung in die Abstimmungsunterlagen integriert werden. Das hätte einen grossen administrativen Aufwand zur Folge. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, diese Aufteilung in drei Teile vorzunehmen und separat zu verabschieden. F. Helg stellt den Antrag über diese Aufteilung abzustimmen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag abstimmen, die Vorlage 2010/020 wird in drei separate Teile aufgeteilt, welche einzeln dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Damit wird jede Ziffer einzeln behandelt.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion stellt zu Punkt 1 dieser Dreiteilung – Abstand und Parzellengrenze gegenüber Nichtbauzonen – einen Rückweisungsantrag. Nach verschiedenen Diskussionen in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) und mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat ist die CVP zum Schluss gekommen, dass man eine Lösung gefunden hat, die noch von den Juristen ausgearbeitet werden muss. Es geht jetzt lediglich noch um ein Wort und um die Anpassung des Satzes. Es wäre zielführend, wenn der Rat die Ziffer 1 zurückweist, dann kann die neu ausgearbeitete Fassung in der BBK beraten werden. M. Baumberger ist überzeugt, dass alle mit dem neuen Wortlaut einverstanden sein werden. Das wäre ganz im Sinne einer effizienten Arbeit, weil damit ein Behördenreferendum verhindert werden kann, das es nicht braucht. Es wäre allen damit gedient. In diesem Sinne stellt die CVP einen Rückweisungsantrag für die Ziffer 1.

Ratspräsidentin U. Bründler bittet die Ratsmitglieder nur zum Rückweisungsantrag zu sprechen.

H. Keller (SVP) bittet die Ratsmitglieder die Ziffer 1 zurückzuweisen. Es konnte – auch aufgrund einer Ferienabwesenheit – noch nicht alles genau festgelegt werden. Die Mitglieder der BBK haben erwartet, dass das Referendum ergriffen wird. Jetzt haben sich die Positionen etwas angenähert. Deshalb wäre es vernünftig, wenn Art. 68, lit. a) der Bau- und Zonenordnung (BZO) zurückgewiesen würde. Dann könnte in der BBK die neue Fassung, die von den Juristen ausgeführt werden soll, erneut diskutiert werden. Damit könnte eine einfache und vernünftige Lösung umgesetzt werden. In ein bis zwei Monaten kann die Ziffer 1 erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden.

F. Künzler (SP) stellt einen Ordnungsantrag. Die Vorlage sollte dem Gemeinderat vorgestellt werden, bevor über die Rückweisung diskutiert wird, damit alle wissen, um was es geht. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass der Referent das Geschäft als erstes vorstellt.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Ordnungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit zu.

F. Landolt (SP): Der Stadtrat stellt 21 Anträge. Von diesen Anträgen betreffen einige die Bau- und Zonenordnung (BZO), andere betreffen die Umzonungen. Ziffer 21 ist ein prozessualer Antrag. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, in den entsprechenden Gremien die Änderungen zu publizieren und die Genehmigung der Baudirektion einzuholen. Wenn man die Weisung studiert hat, ist es etwas verwirrend, dass sie nicht genau die Struktur der Anträge aufnimmt. Das hat Gründe. Der Stadtrat beantragt eine Vielzahl von kleinen Änderungen, die nicht mit den 21 Anträgen übereinstimmen. Die Weisung ist wie folgt aufgebaut: 1. Änderungen Bau- und Zonenordnung: 1.1: Abstandsvorschriften gegenüber Nichtbauzonen: Diese Änderung entspricht einer Empfehlung der Baudirektion. Damit soll die Zonengrenze von der Bauzone zur Nichtbauzone klarer definiert werden. Das betrifft den Art. 68, lit. a). 1.2: Im Art. 74 lit. a) wird gefordert, dass nicht genutzte Flachdächer in der Regel fachgerecht zu begrünen sind. 2. Es werden 7 Änderungen im Zonenplan beantragt, die nicht umstritten sind. 3. Private Umzonungsgesuche: Diese sind ebenfalls nicht bestritten. 4. Änderungen am Zonenrand: Als Folge des Art. 68, lit. a) kommen Änderungen am Zonenrand hinzu, das heisst zwischen der Bauzone und der Nichtbauzone – Erholungszone, Landwirtschaftszone etc. 5. Untergeordnete Korrekturen. 6. werden Änderungen in den Ergänzungsplänen vorgenommen – Gewässerabstandslinien und Waldabstandslinien. 7. Nichtberücksichtigte Umzonungsgesuche an der Zürcherstrasse und in Oberwinterthur. 8. Mitwirkungsverfahren. Das Revisionspaket wurde von der Verwaltung vorbereitet und muss von der Baudirektion genehmigt werden.

Art. 68 lit. a): F. Landolt erläutert anhand eines Beispiels die aktuelle Praxis. Ein Gebäude konnte auf der Zonengrenze zwischen Bauzone und Nichtbauzone errichtet werden. Wenn ein Teil der Parzelle zur Bauzone gehört und ein Teil zur Landwirtschaftszone kann das dazu führen, dass ein Teil der Parzelle – eigentlich widerrechtlich – zum Gebäude geschlagen wird. Somit wird jeweils ein Landstreifen, welcher planungsrechtlich zur Landwirtschaftszone gehört, faktisch der Bauzone zugeschlagen. Darauf wurden häufig Bauten und Anlagen – insbesondere Gartenschöpfe, Kleintierställe, Cheminees, Sitzplätze etc. – erstellt, welche ausserhalb der Bauzone nicht bewilligungsfähig sind. Die Baudirektion hat mit dem Schreiben vom 20. Dezember 2007 die Praxis angepasst und die Gemeinden aufgefordert, in der Bauordnung einen Abstand von Gebäuden zur Nichtbauzone verbindlich festzulegen und ein Näherbaurecht auszuschliessen – das heisst die Zonengrenze muss mit der Parzellengrenze übereinstimmen. Ausserdem müssen verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, damit einerseits für die Grundeigentümer keine Nachteile entstehen und andererseits der Grundgedanke des Schutzes der Zonengrenze gewahrt bleibt. Bei allen Änderungen, die von der Verwaltung vorgenommen worden sind, sind die Rechte und die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigt worden. Die Zonengrenze wurde so verschoben, dass sie dem Grundsatz, dass die Zonengrenze mit der Parzellengrenze übereinstimmen muss, Rechnung trägt. Das muss aber jeweils im Rahmen der einzelnen Gesuche geprüft werden. Antrag 2 betrifft Art. 74, lit. a): Flachdachbegrünung. Darin wird vorgeschrieben, dass nicht anderweitig genutzte Flachdächer generell begrünt werden müssen. Die Anträge 3 bis 21 beinhalten kleine Umzonungen und Anpassungen. Diese Anträge können kurz durchgegangen werden. Materiell kann F. Landolt nicht weiter ins Detail gehen.

Ratspräsidentin U. Bründler fordert die Ratsmitglieder auf über die Rückweisung der Ziffer 1, Art, 68 lit. a) zu debattieren. Zu diesem Antrag gibt es eine Modifikation.

Antrag 1: Abstand und Parzellengrenze gegenüber Nichtbauzonen

F. Landolt (SP) hat letzten Freitag folgende Modifikation des Antrags erhalten: 1. In der Bau- und Zonenordnung wird ein neuer Artikel 68, lit. a) mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Abstand und Parzellengrenze gegenüber Nichtbauzonen: Oberirdische Bauten haben gegenüber der Zonengrenze zu Nichtbauzonen einen Abstand von 3,5 Metern einzuhalten.“ Das ist der Grenzabstand, der immer eingehalten werden muss. „Ein Mehrbaurecht ist ausgeschlossen. Bei Parzellierungen hat die Parzellengrenze der Bauzonengrenze zu entsprechen.“ Das ist der Antrag, der jetzt vorliegt. Es hat Gespräche gegeben, diesen Antrag zu modifizieren, beziehungsweise die Formulierung zu ändern.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag zu. Eine einvernehmliche Lösung ist jetzt möglich. Die Fraktion sieht es als Vorteil, wenn sich die Parteien einigen können. Nachdem der Text für einen gemeinsamen Antrag lediglich in Entwurfsform vorliegt, ist es notwendig in der BBK erneut darüber zu diskutieren. Danach kann im Gemeinderat darüber abgestimmt werden.

M. Baumberger (CVP): Es ist nicht so, dass man in der Vergangenheit in der Landwirtschaftszone gebaut werden durfte. Das war mit den aktuellen Regelungen nie der Fall. Es hat aber Leute gegeben, die die Regelung missbraucht und illegal Bauten auf Landwirtschaftsland errichtet haben. Gegen diesen Missbrauch gibt es zwar eine rechtliche Handhabung. Es ist aber sehr aufwändig gegen die Missbräuche vorzugehen. M. Baumberger will aber niemand einen Vorwurf machen oder behaupten, dass gegen Missbräuche nichts unternommen worden ist.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Man hat zwar in der BBK eine knappe Mehrheit für den Art. 68, lit. a) gefunden. Aber diese Mehrheit war knapp und es hat Unzufriedenheiten gegeben. Man hat im Vorfeld zwischen dem Beschluss der BBK und der heutigen Ratssitzung weitere Kompromisse entwickelt, die vermutlich die Rechte der Eigentümer besser wahren und voraussichtlich die Probleme an der Zonengrenze in Zukunft besser klären. Aber man hat die Vorschläge in der BBK noch nicht besprechen können. Es sind noch nicht alle Fragen geklärt. Möglicherweise gibt es noch formaljuristische Mängel. Im Interesse einer klaren und dokumentierten Entscheidungsfindung unterstützt die GLP/PP-Fraktion den Rückweisungsantrag.

H. Keller (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. H. Keller möchte aber noch zwei Punkte klar stellen. In der Landwirtschaftszone durfte noch nie gebaut werden. Es wurden aber illegal Hühnerhäuser, Gartenhäuser und ähnliches gebaut. Der Stadtrat stellt jetzt den Antrag, diese illegalen Bauten zu legalisieren, indem diese Flächen als Bauland eingezont werden. Das muss allen bekannt sein. Mit Art. 68, lit. a) wird die Bauzonengrenze klarer definiert. Diese Änderung ist aufgrund der genannten Missbräuche notwendig. Zudem wird denjenigen Bauland zugesprochen, die die bisherigen Regeln missbraucht haben. Das ist nicht ganz korrekt. Die Leute, die Bauland in den Aussenwachen besitzen, sind von der neuen Regelung betroffen. H. Keller selber betrifft es aber kaum. In den Aussenwachen wurde vor 20 Jahren die Güterzusammenlegung umgesetzt. Damals wurden im Dorfkern sehr kleine Baulandparzellen definiert. Jetzt sprechen Kanton, Bund und Gemeinden davon, dass verdichtet gebaut werden muss. Mit der neuen Verordnung können die Probleme gelöst werden, wenn der Gemeinderat der Rückweisung zustimmt. Wenn man dem stadträtlichen Antrag zu Art. 68, lit. a) zustimmen würde, gäbe es nur wenige Baulandparzellen in den Aussenwachen. Diese brauchen aber Bauland, damit eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr möglich ist. Wenn der Antrag 1 an den Stadtrat zurückgewiesen wird, kann eine Lösung gefunden werden auch ohne Referendum. H. Keller bittet die Ratsmitglieder, der Rückweisung zuzustimmen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Es ist vernünftig, den Vorschlag, der im Entwurf vorliegt, in der BBK zu besprechen. Zur Präzisierung weist F. Helg darauf hin, dass sich die Rückweisung auf die Anträge 1 und 13 bezieht. Diese sollten ge-

samthaft als Paket zurückgewiesen werden. Das ist auch im Sinne des Kommissionsreferenten.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Der Schutz der Zonengrenze ist wertvoll. Im Schreiben der Baudirektion ist die Rede von 200 Hektaren, die widerrechtlich bebaut worden sind. Damit wird Druck auf die Landwirtschaftszone ausgeübt. Das ist viel Land. Dem Landwirtschaftsland und der Reservezone muss genügend Raum gewährt werden. Die SP-Fraktion signalisiert aber, dass sie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit in der BBK bereit ist, wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird. Sie will aber ein Zeichen setzen, weil ihr dieses Anliegen etwas wert ist.

J. Altwegg (Grüne/AL) ist in dieser Sache gespalten. Einerseits wurde in der BBK lange diskutiert. Dem Amt für Städtebau soll mit dem Art. 68, lit. a) ein Werkzeug in die Hand gegeben werden, damit illegale Bauten effizient verhindert werden können. Andererseits ist es nicht gut, wenn in der BBK erneut über diesen Antrag diskutiert wird. Das braucht viel Zeit. Daher ist J. Altwegg versucht den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen, wenn eine gute Lösung gefunden werden kann. Die Lösung, die per Mail und am Telefon diskutiert worden ist, ist aber eigentlich noch nicht auf dem Tisch. Deshalb muss J. Altwegg zähneknirschend und ungern der Rückweisung zustimmen, damit in der BBK erneut beraten werden kann.

Stadträtin P. Pedernana: Ob die Vorlage zurückgewiesen werden soll oder nicht ist primär die Sache des Parlaments. Es hängt aber nicht mit den Ferien der zuständigen Person zusammen, weil selbst in den Ferien die Mails bearbeitet werden. Es hängt damit zusammen, dass sehr kurzfristig Vorschläge gemacht worden sind und Gespräche stattgefunden haben. Stadträtin P. Pedernana dankt allen herzlich, die sich engagiert haben und bemüht sind einen Kompromiss zu finden, der mehrheitsfähig ist. Damit kann eine Volksabstimmung vermieden werden. Eine Abstimmung zu dieser Thematik interessiert relativ wenig Bürgerinnen und Bürger. Auch wenn diese Angelegenheit für einzelne sehr wichtig ist. Der Stadtrat nimmt nicht Stellung dazu, ob das Geschäft behandlungsreif ist oder nicht, sondern nimmt den Entscheid des Gemeinderates gelassen hin.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Rückweisungsantrag zu den Anträgen 1 und 13 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag mit grosser Mehrheit zu.

F. Landolt (SP) hält fest, dass der Antrag 13 zum Antrag 1 gehört, weil es sich um Folgeumzonungen aufgrund von Abstandsvorschriften handelt.

Antrag 2: Begrünung von Flachdächern

F. Landolt (SP): Es handelt sich um einen einfachen Artikel. In der BZO wird ein neuer Art. 74, lit. a) eingefügt: „Flachdächer: Nicht genutzte Flachdächer sind in der Regel fachgerecht zu begrünen.“ Wenn man in der Literatur nachschaut, werden die Vorteile sichtbar. Es handelt sich um eine Retention, das heisst, man kann Wasser speichern. Die Begrünung hat auch eine dämmende Wirkung – insbesondere im Sommer. Hitze und Sonneneinstrahlung werden abgehalten. Auch für die Biodiversität bringt die Begrünung diverse Vorteile. Sie hat auch einen psychologischen Effekt, da begrünte Flachdächer ein schönerer Anblick sind. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion stellt zu Art. 74, lit. a) einen Antrag. Die Idee ist grundsätzlich gut und wertvoll. Das Problem ist, dass dieser Artikel Neubauten und Renovationen betrifft. Besonders im Bereich der Renovationen kann es kleine private Eigentümerinnen und Eigentümer betreffen und zu einer substanziellen Mehrbelastung führen. Es wäre zwar schön, wenn diese Absicht umgesetzt werden könnte. Aber dieser Zwang könnte Eigentümerinnen und Eigentümer in Schwierigkeiten bringen. Deshalb stellt die CVP-Fraktion folgenden Antrag: „Bei Neubauten sind nicht genutzte Flachdächer in der Regel fachgerecht

zu begrünen.“ Diese Forderung soll auf Neubauten beschränkt werden. Die CVP hofft auf eine breite Unterstützung für diesen Antrag.

W. Steiner (SVP): Flachdächer sind prädestiniert für Sonnenkollektoren. Ist es sinnvoll eine Begründung vorzuschreiben? Vielleicht will der Besitzer später Sonnenkollektoren installieren, dann muss wieder alles geändert werden. Hat man das geprüft?

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag zum Art. 74 der CVP nicht zu. Der Artikel ist explizit genug. Ein Solardach gilt als genutztes Dach. Man kann auch neben den Sonnenkollektoren ein Dach begrünen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist für die Begrünung von Flachdächern. Es ist wichtig, dass auch bei Sanierungen ein Flachdach begrünt wird. Das hat auch Vorteile für die Hausbesitzer. Mit dem Bewuchs wird ein Dach stabiler und bleibt länger dicht. Zu Sonnenanlagen – seien das Kollektoren oder Fotovoltaik – ist folgendes zu sagen: Für eine Fotovoltaikanlage ist es von Vorteil, wenn ein Dach begrünt ist, weil das einen kühlenden Effekt hat. Heisse Fotovoltaikanlagen haben einen schlechteren Wirkungsgrad als gekühlte. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Änderungsantrag ab.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag ebenfalls ab. Wenn man das Verhältnis von Neubauten zu Altbauten genauer anschaut, stellt man fest, dass Winterthur zu 90 % gebaut ist. Wenn man dem Gedanken der Flachdachbegrünung zum Durchbruch verhelfen will, muss man auch die Altbauten mit einbeziehen. Nur die Neubauten zu begrünen, ist zu wenig. Die Kosten sind zudem tragbar. Die Sonnennutzung ist trotz Begrünung möglich.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den CVP-Antrag. Es macht keinen Sinn die Begrünung flächendeckend einzufordern. Es macht mehr Sinn diese Verpflichtung auf Neubauten zu beschränken. In der Kommission wurde auch darüber diskutiert, was das bedeutet, dass nichtgenutzte Flachdächer begrünt werden sollen. Vom Departement wurde gesagt, dass ein Flachdach als genutzt gilt, wenn Sonnenkollektoren installiert sind. Damit entfällt auch die Pflicht zur Begrünung.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion schliesst sich weitgehend der Argumentation von F. Landolt an. Die Fraktion hält an der ursprünglichen Fassung des Artikels 74 fest und lehnt den Änderungsantrag ab. Die grossen Vorteile einer Begrünung können nur genutzt werden, wenn diese Auflage auch auf die Sanierung von bestehenden Gebäuden ausgedehnt wird. Im Artikel steht ausdrücklich, dass die Begrünung fachgerecht erfolgen soll. Das heisst, wenn ein Altbau aus statischen Gründen eine Begrünung nicht zulässt, dann muss das nicht gemacht werden.

Stadträtin P. Pedergnana: Der Stadtrat bleibt bei seinem Antrag. Der Artikel 74 soll für Neubauten und für Altbauten gelten. Im Artikel steht zudem, dass „in der Regel“ die Flachdächer zu begrünen sind. Das bedeutet, wenn es verhältnismässig und technisch möglich ist, wird eine Flachdachbegrünung verlangt. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, erachtet der Stadtrat eine Begrünung für zumutbar. Es ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb hält der Stadtrat an seinem Antrag fest.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Änderungsantrag der CVP abstimmen.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag mit grosser Mehrheit und einer Enthaltung ab. Somit gilt die ursprüngliche Fassung des Stadtrates.

Antrag 3: Siedlung Brauer-/Malz-/Rychenbergstrasse

F. Landolt (SP) zeigt anhand eines Plans das Gebiet der Siedlung Brauer-/Malz-/Rychenbergstrasse. In der BZO ist das Areal vermerkt als Gebiet mit Sonderbauvorschriften. Man hat festgestellt, dass die Siedlung doppelt geschützt ist. Diverse Gebäude auf dem Areal figurieren im kommunalen Denkmalschutz-Inventar. Das heisst die zusätzlichen Sonderbauvorschriften in der BZO sind überflüssig. Deshalb stellt der Stadtrat den Antrag, die besondere Siedlung Brauer-/Malz-/Rychenbergstrasse aus den Sonderbauvorschriften zu entlassen und in die Wohnzone W2 und W3 einzuteilen.

Der Rat: Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag 4: Umzonung Schulhaus Wyden

F. Landolt (SP): Es geht um eine Umzonung beim Schulhaus Wyden. Diverse Teilparzellen sollen aus der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten umgezont werden.

Der Rat: Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag 5: Bahnhof Töss

F. Landolt (SP): Das Gebiet nördlich des Bahnhofs Töss war bisher Reservezone. Im Zusammenhang mit dem Projekt Zürcherstrasse und der Aufwertung von Töss soll das Gebiet in eine Wohnzone mit Gewerbeerleichterung umgezont werden.

Y. Beutler (SP) stellt einen Ordnungsantrag. Sie beantragt, dass nur die Anträge vorgestellt werden, die Anlass zu Diskussionen geben. Die übrigen Anträge können einfach genehmigt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

F. Helg (FDP): Der Antrag 5 ist für Töss von einiger Bedeutung, damit erhalten die Anliegen von Töss wieder Schub. Es geht dabei auch um die Nutzung des Güterschuppens. Von der Trägerschaft wurde eine Einladung für das Güterschuppenfest verteilt.

Ratspräsidentin U. Bründler stellt fest, dass zu den Anträgen 3 bis 12 und 14 bis 21 keine Wortmeldungen seitens des Rates gewünscht werden.

Stadträtin P. Pedernana: Es gäbe noch viele Anträge, ausser dem von Töss, die gelobt werden könnten. Wenn der Rat die Anträge in Globo abnehmen will, bleibt der Stadträtin nur noch der Dank an den Referenten und speziell an alle, die sich um einen Kompromiss bemüht haben.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über die stadträtlichen Anträge 3 bis 12 und 14 bis 21 abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2010/099: Sondernutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Vergärungsanlage Riet" sowie Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans "Kompostierplatz Riet"

Ratspräsidentin U. Bründler: M. Stauber (Grüne) tritt in Ausstand.

F. Landolt (SP) zeigt das Gebiet anhand einer Karte. Zurzeit wird ein Zwischendepot für Gartenabfälle von der Firma Compogas betrieben. Im Depot werden Küchen- und Grünabfälle gelagert und anschliessend auf Biogasanlagen verteilt. Das ist die Ausgangslage. Jetzt will Compogas, eine Tochtergesellschaft der AXPO, den Vergärungsprozess vor Ort durchführen. Das durch die Vergärung anfallende Biogas soll, soweit es nicht für den Betrieb der Anlage als Elektrizität oder Wärme genutzt wird, in das Erdgasnetz eingespeist werden. Compogas, die Stadt Winterthur und Frauenfeld haben sich zusammengeschlossen. Vorgeesehen ist die Gründung einer Betreibergesellschaft mit einer gewissen Beteiligung der Städte Winterthur und Frauenfeld. Der eigentliche Investor wäre Compogas. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12,8 Millionen. Die Biogasanlage würde folgendermassen funktionieren: Im Zentrum der Anlage steht der Fermenter. Es handelt sich um ein geschlossenes System in dem das zerkleinerte Grüngut und die Abfälle vergoren werden, bei einer Betriebstemperatur von ca. 55 Grad und bei einer Verweildauer von ca. 14 Tagen. Das gewonnene Biogas kann einerseits als Treibstoff verwendet und andererseits zum Heizen genutzt werden. Man kann es aber auch als Blockheizkraftwerk verwenden. Mit dieser Anlage kann man 500 Haushalte mit Wärme versorgen und 150 weitere Haushalte mit Strom.

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, braucht es eine Anpassung des Gestaltungsplans. Die geplante Anlage ist mit dem Gestaltungsplan aus dem Jahre 1993 nicht kompatibel und muss ersetzt werden. Die öffentliche Auflage ist bereits erfolgt. Es hat keine Einwendungen gegeben. Die Vorprüfung durch den Kanton ist ebenfalls erfolgt. Das Areal ist in drei Baubereiche aufgeteilt. Es wird eine grössere Anlage entstehen. Um das zu ermöglichen, musste der Waldabstand verkleinert werden von üblicherweise 30 auf 15 Meter. Es mussten auch Höhenlinien eingeführt werden. Diese sind abgestimmt auf die geplante Anlage, die Küchenabfälle und Grüngut aus den Städten Winterthur und Frauenfeld verwerten soll. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt diesem Gestaltungsplan zu. Es ist sinnvoll die Grünabfälle der Stadt vor Ort zu verarbeiten. Auch der Standort ist richtig, da in unmittelbarer Nähe eine Erdgasversorgungsanlage beheimatet ist. Hier kann das gewonnene Biogas direkt eingespeist werden. Die zukünftige Nutzung soll insgesamt weniger Fahrzeugkilometer ergeben, da die bisherigen Transporte zu bestehenden Vergärungsanlagen entfallen. Allerdings wird die Stadt Frauenfeld zusätzlich Grüngut nach Winterthur liefern. Das bringt Mehrverkehr. Allerdings ist dieses Gebiet stark genutzt durch die Toggenburger AG Recycling, Schuttablagerung, Schlackedeponie, Schlacke aus der Kehrrechtverbrennung, Tierkadaverstelle, Sondermüllabfälle und jetzt zusätzlich durch die Biogasanlage. Ausserdem sollen die Fahrenden ebenfalls Platz finden.

L. Banholzer (EVP/EDU): Es ist eine grosse Herausforderung die Energieversorgung von fossilen Energieträgern und Atomenergie auf erneuerbare Energie umzustellen. Die Verwendung von Biomasse ist ein wichtiger Baustein. Die Biomassenstrategie des Bundes sieht vor, dass die Verwendung von Biomasse regional und unter minimalem Transportaufwand erfolgen soll. Das soll jetzt in Winterthur umgesetzt werden. Es macht Sinn an dem Ort eine Biogasanlage zu erstellen, wo jetzt das Grüngut umgeladen wird. Die Firma Compogas hat grosse Erfahrungen mit diesem Geschäft und ist ein verlässlicher Partner. Damit die Anlage erstellt werden kann, muss der Gestaltungsplan für das Gebiet angepasst werden. Die detaillierten Vorschriften und die Umweltverträglichkeitsprüfung sollen dafür garantieren, dass die Anlage für die Umgebung nicht störend ist und der Verkehr im Gebiet nicht zunimmt.

Diese Anlage ist für Winterthur ein sinnvoller Schritt bei den Bemühungen Energie nicht nur einzukaufen, sondern sich auch an Energieversorgungsanlagen zu beteiligen. Die EVP/-EDU-Fraktion stimmt deshalb der Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans „Kompostierplatz Riet“ zu und sagt Ja zum Gestaltungsplan „Vergärungsanlage Riet“.

J. Altwegg (Grüne/AL): F. Landolt hat die Vorlage genau erklärt. Die Vergärungsanlage ist eine gute Sache. Grüngut lokal zu verarbeiten ist sicher besser als es quer durch die ganze Ostschweiz zu karren. Die Grüne/AL-Fraktion ist für die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans „Vergärungsanlage Riet“.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion schliesst sich den positiven Voten an und unterstützt das Geschäft einstimmig. Besonders gefreut hat die Fraktion, dass der Stadtrat die Auswirkungen auf die Umwelt sehr gut abgeklärt hat. Erfreulich sind auch, dass weniger Fahrkilometer benötigt werden.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Gestaltungsplan und den übrigen Anträgen ebenfalls zu. Das Vorhaben der Vergärung vor Ort ist grundsätzlich sinnvoll. Die Anpassung im Gestaltungsplan ist dafür notwendig und nachvollziehbar. Die ebenfalls erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt und die Schlussfolgerungen sind in den Gestaltungsplan eingeflossen. Anzuführen ist, dass zum Projekt insgesamt noch einige Fragen offen bleiben. Diese betreffen weniger den Gestaltungsplan an sich, als die fehlende Klarheit zur städtischen Strategie, was die Verwertung von Biomasse anbelangt und die Erzeugung und Verwendung von Biogas insgesamt. Warum orientiert man sich bei der Menge, die vergärt werden soll, an den 10'000 Tonnen? Das entspricht etwa der Hälfte des gesamten Substrats, das in der Stadt anfällt. Könnte man die Menge nicht steigern? Die GLP/PP-Fraktion erachtet es als sehr sinnvoll einen möglichst hohen Anteil des Biogases aufzubereiten und ins Gasnetz einzuspeisen. Wenn man alles vor Ort in Strom umwandeln würde mit einem Gasmotor, würde sehr viel Wärme verloren gehen. Was aber verwundert ist, dass der Kanton der Stadt Winterthur diese Aufbereitung als Auflage aufbrummen musste. Müsste die Stadt nicht ein Interesse daran haben, das Maximum an Energie herauszuholen? Schliesslich ist es noch offen, was die Stadt mit dem Biogas machen will. Wie will man das Gas bei den Endverbrauchern einsetzen? Wenn man das Biogas eins zu eins als Heizgas oder an der Gastankstelle ersetzen würde, hätte man nicht das Optimum genutzt. Besser wäre eine dezentrale Stromerzeugung – Blockheizkraftwerk – und da wiederum die Nutzung der Abwärme. Diese Fragen will die GLP/PP-Fraktion geklärt haben, vor allem im Hinblick auf das konkrete Bauprojekt. Die Fraktion wird die Zustimmung davon abhängig machen, dass das Projekt nicht primär als Entsorgungsprojekt geplant wird – wie das jetzt der Fall ist – sondern ausdrücklich auch zu einem Energieprojekt wird.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu und hat weiter nichts mehr anzufügen.

Stadträtin P. Pedergnana: Im Wesentlichen geht es bei diesem Geschäft um eine Umzonung und nicht um ein Projekt. In diesem Sinn ist alles klar. Die Stadträtin dankt für die insgesamt gut Aufnahme des Geschäfts.

Ratspräsidentin U. Bründler stellt fest, dass keine Anträge gestellt werden. Somit hat der Gemeinderat den Sondernutzungsplan Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans „Vergärungsanlage Riet“ sowie Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans „Kompostierplatz Riet“ angenommen.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2010/023: Änderung der Richtplanung: Ergänzung Richtplantext Teil Verkehr / Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative "zur Förderung der ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Winterthur"

J. Altwegg (Grüne/AL): Es ist immer schön, wenn man ein Geschäft ein zweites Mal im Rat vorstellen darf. Am 8. November 2010 hat der Gemeinderat bestimmt, dass der Gegenvorschlag der Umverkehr-Initiative umgesetzt werden soll. Das hatte zur Folge, dass die Vorlage öffentlich aufgelegt werden musste. Beim Kanton wurde parallel dazu geprüft, ob das auch aus kantonaler Sicht rechtens ist. Eine Einwendung ist vom Automobilclub der Schweiz eingegangen. Darin wurde bemängelt, dass das Ziel des Modalsplitts nicht erfüllbar sei. Aus diesem Grund sollten im Gegenvorschlag keine quantifizierbaren Angaben gemacht werden. Der Stadtrat empfiehlt auf diese Einwendung nicht einzugehen. Der Kanton hat ebenfalls einige Kleinigkeiten bemängelt. J. Altwegg hat diese zusammengestellt. In der Weisung sind die Ziffern aufgeführt, wie sie im November letzten Jahres verabschiedet worden sind. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen: Ziffer 2: Neu: „Der Anteil des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs am Quell-, **Ziel-** und Binnenverkehr der Stadt Winterthur wird bis 2025 gemäss den Vorgaben im städtischen Gesamtverkehrskonzeptes, mindestens aber um 8 % gegenüber 2005 erhöht.“ Damit wird der Zielverkehr neu ebenfalls erwähnt. Im Gegenvorschlag steht, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehr bis 2025 um 8 % zunehmen soll. Wenn man davon ausgeht, dass der Anteil aktuell 30 % beträgt und 8 % gesteigert werden soll, müsste er letztlich 38 % betragen. Diese Formulierung könnte auch dahingehend interpretiert werden, dass die Steigerung 8 % von 30 % betragen muss. Aus diesem Grund muss der Text wie folgt lauten: „Der Anteil des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs am Quell-, Ziel- und Binnenverkehr der Stadt Winterthur wird bis 2025 gemäss den Vorgaben im städtischen Gesamtverkehrskonzeptes, mindestens aber um **8 Prozentpunkte** gegenüber 2005 erhöht.“ Diese Formulierung korrespondiert zum städtischen Gesamtverkehrskonzept. Im zweiten Teil der Ziffer 2 schlägt der Kanton vor, anstelle von Stadtbevölkerung Stadtgebiet zu schreiben. Der Text lautet wie folgt: „Massgebend sind die auf **Stadtgebiet** zurückgelegten Wege.“ Ziffer 4: Öffentlicher Verkehr: In der BBK wurde folgender Vorschlag in Bezug auf den Tarifverbund eingebracht. „Ein integraler Tarifverbund garantiert ein attraktives Angebot in der ganzen Region.“ Der ZVV lässt sich von der Stadt Winterthur aber keine Vorschriften machen. Aus diesem Grund wurde dieser Satz vom Kanton gestrichen. In der BBK wurde vorgeschlagen folgenden Satz in Ziffer 5 aufzunehmen: „**Die Stadt setzt sich für eine attraktive Tarifgestaltung ein.**“ Ziffer 4: Motorisierter Individualverkehr: Der letzte Satz soll wie folgt geändert werden: „Kapazitätserhöhungen für den öffentlichen **Verkehr sowie den** Fuss- und Veloverkehr sind davon ausgenommen.“ J. Altwegg will nicht erneut die ganze Vorlage vorstellen, weil das bereits im November 2010 erfolgt ist. In der BBK war die Änderung der Richtplanung aber umstritten. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme mit 5 zu 4 Stimmen. Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet die Vorlage. Der Input durch den Kanton macht Sinn. Die Fraktion wird das Gesamtpaket mit den Änderungen des Kantons annehmen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion hat im letzten November den Gegenvorschlag abgelehnt. Damals war für die FDP wesentlich, dass der Text des Gegenvorschlags im kommunalen Richtplan verankert werden soll. Dieser Text legt der Stadt ein enges Korsett an. Die FDP-Fraktion hat damals versucht, dieses enge Korsett ein wenig auszuweiten. Sie hat verschiedenen Änderungsvorschläge eingebracht, mit denen ein harmonisches Nebeneinander des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs angestrebt wurden. Diese Anträge haben damals keine Mehrheit gefunden. Deshalb kann die FDP jetzt auch nicht dem Gegenvorschlag zustimmen. Zusätzlich ist der Gegenvorschlag in zweifacher Hinsicht verschärft worden. Die 8 Prozentpunkte Mehranteil des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs, die verbindlich festgeschrieben werden sollen, sind zu ambitiös und zu weitgehend. Auch die Verschärfung, mit der ein praktisch vollständiges

Verbot für Ausbauten des Hauptstrassennetzes angestrebt wird, ist zu einschneidend und trägt den Unsicherheiten von zukünftigen Entwicklungen nicht genügend Rechnung. Das Korsett ist eng und bleibt eng. Deshalb bleibt die FDP bei der Ablehnung des Gegenvorschlags.

L. Banholzer (EVP/EDU): In der Beratung zum Gegenvorschlag zu dieser Initiative hat die EVP/EDU-Fraktion sich grundsätzlich positiv zum Gegenvorschlag geäußert und den Änderungen zugestimmt. Nachdem jetzt das städtische Gesamtverkehrskonzept vorliegt, wird deutlich, dass der Inhalt des Gegenvorschlags mit der Stossrichtung des Konzepts übereinstimmt. Die Veränderung des Modalsplittanteils zugunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs ist zwar ambitiös. Aber das Ziel stimmt mit dem des Gesamtverkehrskonzepts in der Tendenz überein. Die Ergänzung, die von der BBK im Abschnitt öffentlicher Verkehr eingebracht wurde, nämlich dass sich die Stadt für eine attraktive Tarifgestaltung einsetzen soll, unterstützt die EVP/EDU-Fraktion. Die vorgeschlagene Änderung der Formulierung ändert nichts am Inhalt, sodass die EVP dem Gegenvorschlag zustimmen kann.

F. Landolt (SP): Die Stossrichtung stimmt. Das wird auch vom städtischen Gesamtverkehrskonzept bestätigt, beziehungsweise in einem ersten Schritt umgesetzt. Der Grundsatz muss sein, den Mehrverkehr in der Stadt nicht mit dem motorisierten Individualverkehr, sondern mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr zu bewältigen. Es handelt sich um einen Gegenvorschlag zur Initiative. Auch der Initiative stimmt die SP grundsätzlich zu.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird den Richtplanänderungen und dem Gegenvorschlag weiterhin zustimmen. Die inhaltliche Argumentation wurde bereits im letzten Herbst geführt. Die Fraktion konnte gemeinsam mit einer Mehrheit der Ratsmitglieder zu wesentlichen Verbesserungen am Gegenvorschlag beitragen. Es ist erfreulich, dass mit der neuen Messmethode des Modalsplitts – Messung auf Stadtgebiet – eine zuverlässige Methode angewendet werden kann. Die GLP/PP-Fraktion ist ebenfalls erfreut, dass der von ihr in der Kommission vorgeschlagene Text: „Die Stadt setzt sich für eine attraktive Tarifgestaltung ein“ in den Gegenvorschlag aufgenommen worden ist. Es handelt sich dabei um ein Qualitätsmerkmal eines funktionierenden öffentlichen Verkehrs, auch wenn die Stadt nicht über den ZVV bestimmen kann. Der Stadtrat hat damit Rückendeckung und erhält den Auftrag, sich für eine attraktive Tarifverbundgestaltung einzusetzen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen widerwillig zu in der Erwartung, dass die Initianten die Volksinitiative zurückziehen. Die Zustimmung erfolgt im Sinne des kleineren Übels. Störend sind vor allem die 8 Prozentpunkte Erhöhung im öffentlichen Verkehr und im Fuss- und Veloverkehr. Die ganze Geschichte erschwert die Entwicklung der Stadt massiv.

W. Langhard (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative ab. Bereits im letzten Herbst hat die Fraktion die Gründe ausgeführt. Die Fraktion schliesst sich den Argumenten von F. Helg an. Auch die 8 Prozentpunkte sind nicht zu befürworten.

R. Diener (Grüne/AL) spricht als Mitglied des Initiativkomitees. Die Initiative hat recht Grosses bewirkt. R. Diener freut sich, dass auch die CVP das bemerkt hat und im Prinzip das Anliegen, das mit dem Gegenvorschlag eingebracht worden ist, unterstützt. Der vorliegende Gegenvorschlag ist ein hervorragender Startpunkt in eine zukunftsfähige Verkehrspolitik der Stadt Winterthur. Der Stadtrat hat das Anliegen mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept bereits aufgenommen. Was der Stadtrat, der Gemeinderat und der Kanton gemeinsam geleistet haben, ist schon fast ein historischer Schritt. Es konnte ein guter und mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden werden, der als Basis für einen positiven Entscheid dienen sollte. Ohne einen der Verkehrsträger explizit zurückzustellen oder zu benachteiligen, ist eine Grundlage geschaffen worden, die Mobilitätsleistungen künftig so wesensgerecht wie mög-

lich und so umwelt- und bevölkerungsverträglich wie nötig, abzuwickeln. Die Festlegungen im Richtplan sehen deshalb auch weiterhin dort wo nötig Ausbauten für den motorisierten Individualverkehr vor – beispielsweise die Entlastungsstrasse Oberwinterthur. Insgesamt sollen aber die umweltfreundlichen Verkehrsmittel und Verkehrsträger begünstigt und gefördert werden. Damit wird der Weg aufgezeigt, wie diese Anliegen mit der Richtplanung vorangetrieben werden können. Es sollen insbesondere auch die Interessen der Winterthurer Bevölkerung in die Waagschale geworfen werden. Es ist kein Geheimnis, der grösste Teil der Winterthurer Bevölkerung will keine Zunahme des Strassenverkehrs. Fazit: Der Gegenvorschlag ist ausgezeichnet und eine wünschbare Komponente des städtischen Gesamtverkehrskonzepts. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, der Vorlage zuzustimmen. Er bitte auch diejenigen, die von der Vorlage nicht begeistert sind, den Mehrheitsbeschluss mitzutragen. Nur dann werden die Initianten die Initiative zurückziehen.

Stadträtin P. Pederngana stellt erfreut fest, dass heute Abend zur Verkehrspolitik keine Extrempositionen vertreten worden sind. Das stimmt die Stadträtin zuversichtlich, weil der Stadtrat mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept und den geplanten Eingaben für das Agglomerationsprogramm noch viel Arbeit zu leisten hat. Es ist wichtig, dass die bewährte Winterthurer Tradition, pragmatische Haltungen einzunehmen, auch in dieser Thematik gelebt wird. Heute wurde von einem engen Korsett gesprochen, das mit den Modalsplittvorgaben der Stadt angelegt werde. Das enge Korsett ist, dass der Strassenraum in der Stadt an verschiedenen Orten eng begrenzt ist. Der Stadtrat will, dass die Stadt wachsen kann. Wachstum ist aber verbunden mit mehr Verkehr. Um immer mehr Personenbewegungen in der Stadt bewältigen zu können, braucht es die Winterthurer Tradition, pragmatische Positionen zu finden. Der Stadtrat schliesst sich den Anträgen der BBK an. Stadträtin P. Pederngana wäre froh, falls es entgegen der Erwartung zu einer Volksabstimmung kommen sollte, wenn heute Abend die Stimmen ausgezählt werden könnten. Die Stadträtin dankt für die gute Aufnahme des Gegenvorschlags.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der BBK abstimmen folgenden Satz in Ziffer 5 aufzunehmen: „Die Stadt setzt sich für eine attraktive Tarifgestaltung ein.“

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung über jede Ziffer einzeln abstimmen.

Ziffer 1: Die Ergänzung des kommunalen Richtplans Teil Verkehr (Textteil, Kapitel 3, Seite 27 / Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative „zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Winterthur“), wird definitiv gutgeheissen.

Der Rat stimmt Ziffer 1 mit 32 zu 19 Stimmen zu.

Ziffer 2: Der Beschluss gemäss Ziffer 1 wird als Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative „zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Winterthur“ mit der Empfehlung zur Annahme der Volksabstimmung unterbreitet. (Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Festsetzungsbeschluss dem fakultativen Referendum.

Der Rat stimmt Ziffer 2 mit 32 zu 19 Stimmen zu.

Ziffer 3: Der Stadtrat wird eingeladen, für die Teilrevision der Richtplanung – nach dem Volkentscheid oder dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist gemäss Ziffern 1 und 2 – die planungsrechtliche Publikation durchzuführen sowie die Genehmigung durch die Bau- und Verkehrsverwaltung einzuholen.

Der Rat stimmt Ziffer 3 mit 32 zu 19 Stimmen zu.

Ratspräsidentin U. Bründler schlägt vor, die Behandlung des Traktandums 7 zurückzustellen, da St. Nyffeler aus gesundheitlichen Gründen abwesend ist. Es werden keine Einwendungen gemacht.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2010/013: Beantwortung der Interpellation N. Sabathy (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP) betreffend Energiekonzept der Stadt Winterthur, verbindliche Forderungen zur 2000-Watt-Gesellschaft

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie erachtet es als wichtiges Ziel die 2000-Watt-Gesellschaft langfristig zu erreichen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er willens ist, die Stadt Winterthur in diese Richtung zu steuern. Eine zentrale Rolle spielt das Energiekonzept 2050, das momentan im Entwurfstadium ist. Die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3 und 4 basieren auf diesem Konzept, das heute inhaltlich nicht diskutiert werden kann. Wichtige Bestandteile dieses Konzepts bilden verbindliche Vorgaben. Der Energieverbrauch und die Emissionen sollen effektiv gesenkt werden. Das ist mit zusätzlichen Vorschriften verbunden, die es noch abzuwägen gilt. Die angesprochene kommunale Volksinitiative Winergie 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar, geht sicher in die richtige Richtung, schießt aber über das Ziel hinaus, indem klare Fristen festgesetzt werden, wann die Vorgaben der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft erreicht werden soll. Das wird auch vom Stadtrat moniert. Es gilt jetzt den Gegenvorschlag des Stadtrates abzuwarten. Frage 5: Die Strategie von Stadtwerk bezüglich der eigenen Produktion von Energie ist grundsätzlich sinnvoll. Wenn die Eigenproduktion erhöht und in die richtige Richtung gelenkt wird, kann auch die CO₂-arme und nachhaltige Stromproduktion vorangetrieben werden. Bei diesen Investitionen muss immer gut überlegt werden wie hoch das Risiko ist. Bei der lokalen Stromproduktion stellt sich die Frage, ob sie wirtschaftlich vertretbar ist. Vor allem die zusätzlichen Kosten für die Kunden müssen geprüft werden. In diesem Sinn nimmt die CVP-Fraktion die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis und wartet auf das Energiekonzept 2050, das inhaltlich eine Basis legt für die Energiestadt Winterthur. Der Gemeinderat wird noch ausführlich über die Zielvorgaben diskutieren.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und freut sich, dass er die Ziele nach den Vorgaben der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft ausrichtet. Das Energiekonzept geht in die richtige Richtung. Unbestritten ist auch, dass Winterthur am European Energy Award Gold festhalten soll. Frage 3: Die Geothermie könnte eine Alternative zur Atomenergie sein. Aber auch hier gibt es Risiken – wie man in Basel gesehen hat. Frage 4: Grosses Sparpotential gibt es bei den Heizungen und beim Warmwasser. Tatsächlich, wenn man auf die Dächer von Winterthur schaut, gibt es noch immer viele Neubauten, auf denen keine Warmwasserkollektoren installiert wurden, obwohl diese Technik bereits heute sehr effizient und wirtschaftlich heisses Wasser produziert. Frage 5: Die Grüne/AL-Fraktion begrüsst die Bemühungen von Stadtwerk zukünftig mehr eigenen Strom zu produzieren. Ein wichtiges Ziel muss sein kurz- bis mittelfristig den Anteil Atomstrom von 59 % zu reduzieren. Das wäre zum Beispiel möglich, wenn man den Standardmix anpassen würde, damit die Kunden, die zur Reduktion beitragen möchten, automatisch keinen Atomstrom beziehen. Der Schlusssatz in der Antwort des Stadtrates kann die Grüne/AL-Fraktion unterschreiben. Erstens muss der Verbrauch reduziert und zweitens mehr Solarenergie genutzt werden.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie zustimmend zu Kenntnis. Bereits 1999 hat die Stadt das Label Energiestadt Gold erhalten. Das heisst Winterthur befindet sich bereits seit gut 10 Jahren auf einem guten Niveau was den nachhaltigen Umgang mit Energie anbelangt. Es ist die Kombination von verschiedenen Massnahmen, wie das auch in der Interpellationsantwort zum Ausdruck kommt, die Winterthur zu einer Energiestadt machen. Der Unfall in Japan hat drastisch aufgezeigt,

was bereits bekannt war, nämlich dass es die erneuerbaren Energien sind, die in Zukunft eine sichere, unabhängige und Klima schonende Energieversorgung garantieren. Die Stadt hat es in der Hand die erneuerbaren Energien und auch das private Engagement zu fördern, wie das mit dem Förderprogramm im Gebäudebereich vorgesehen ist. L. Banholzer wollte eigentlich erklären, dass das vorgesehene Energiekonzept 2050 etwas ambitiöser ausfallen müsste, als der Stadtrat das vorgesehene hat, wenn Winterthur in Zukunft ohne Atomstrom auskommen will. Sie hat dann aber erfahren, dass die Stadt zwei Szenarien aufzeigen wird – eines mit und eines ohne Atomenergie. Die EVP/EDU-Fraktion ist gespannt auf das Konzept und ist daran interessiert an der Diskussion teilzunehmen.

W. Steiner (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfangreiche und technisch fundierte Antwort. Aus dieser geht klar hervor, dass die Stadt erneuerbare Energien seit über 10 Jahren plant und nutzt – wie zum Beispiel die zentralen Holzschnitzelheizungen. Es ist gut, wenn man in Bezug auf die Energiekonzepte kurz- und langfristige Ziele setzt und diese immer wieder überprüft. Alle kennen die verschiedenen Möglichkeiten mit denen erneuerbare CO₂-freie Energie gewonnen werden kann. Die einen sind relativ einfach zu realisieren, andere, wie die Geothermie, schwieriger. Das grösste Hindernis sind aber noch immer die Kosten. Solange diese grossen Differenzen bestehen, wird die Stadt nur langsam vorankommen.

B. Günthard-Maier (FDP): Mit dieser Interpellation soll erreicht werden, dass Winterthur das Label Energiestadt Gold behalten kann und dass sich die Stadt in Richtung 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft entwickelt, indem erneuerbare Energien gefördert werden und die Energieeffizienz gesteigert wird. Wenn nicht alles täuscht, wird in der Interpellation unterstellt, dass messbare Zielvorgaben fehlen, dass verbindliche Forderungen und Massnahmen noch nicht vorhanden sind, und dass die Strategien zum Einkauf beziehungsweise zur Produktion von erneuerbaren Energien noch unklar seien. Die FDP befürwortet grundsätzlich den Umweltschutz. Insbesondere wenn die Beiträge auf Freiwilligkeit und technologischem Fortschritt basieren. Der sogenannte Umweltschutz bereitet aber dann Mühe, wenn er nur symbolisch betrieben wird, wenn mehr Bürokratie entsteht, wenn nicht Lösungen gesucht werden, sondern neue Vorschriften relevante Nachteile zur Folge haben oder wenn Jobs gefährdet werden. Für die FDP-Fraktion sind Lenkungsabgaben grundsätzlich als Instrument akzeptabel. Sie erwartet aber, dass die Gebührenbelastung insgesamt für die Bevölkerung und die Unternehmen nicht erhöht wird. Wenn man die Interpellationsantwort liest, dann stellt man fest, dass die Stadt nicht untätig ist. Im Gegenteil. B. Günthard-Maier ist beeindruckt und fragt sich, ob bei den Aktivitäten auch Symbolpolitik eine Rolle spielt. Sie ist gespannt auf die konkreten Auswirkungen des Energiekonzepts für die Menschen und die Umwelt. Die Stadt scheint aktiv zu sein – beispielsweise bei der energetischen Gebäudesanierung, der Prüfung der Beteiligung an Kleinkraftwerken etc. Die klaren Kriterien für Investitionsobjekte sind gut. Spezifische Stärken der Stadt sind: Die Möglichkeit Fernwärme aus der KVA zu beziehen, die Nutzung von Holz als erneuerbaren Brennstoff und die Möglichkeit für Kundinnen und Kunden die Stromsorte wählen zu können. Eine Prüfung, ob der Atomstrom aus dem Standardmix entfernt werden soll, ist durchaus angezeigt. In der Stadt bestehen auch sehr gute Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit privaten Partnern. Für die Weiterarbeit empfiehlt die FDP, dass die Stadt weiterhin ihre Stärken nutzen soll – einerseits soll die Eigenproduktion im Bereich Fernwärme und Holz vorangetrieben werden und andererseits soll weiterhin produktiv mit privaten Partnern zusammengearbeitet werden, um die Energieeffizienz zu steigern. Die Stadtverwaltung und die Unternehmen sind gemeinsam bereits recht gut unterwegs.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. B. Meier hat sein Votum in zwei Teile aufgeteilt – in eine gute Botschaft und in eher kritische Töne. Die gute Botschaft wird er kurz halten, um sich dann auf die kritischen Bemerkungen zu konzentrieren. Die gute Botschaft: Der Stadtrat geht davon aus, dass die Erreichung des Ziels 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft, unter Verzicht auf die Atomenergie, bis zum Jahr 2050 möglich ist – zugegeben ein ehrgeiziges Ziel. Kritik: 1. Der Stadtrat konzentriert sich auf die klassischen Bereiche Wärme und Elektrizität. Der Verkehr wird lediglich am

Rand erwähnt. Hier besteht in der konkreten Ausarbeitung ein Nachholbedarf. 2. Die Halbierung des Wärmeverbrauchs bis 2050 erscheint nicht sehr ehrgeizig gemessen an der Zielsetzung. St. Gallen strebt zum Beispiel bis 2050 eine Reduktion um 56 % an. 3. Die Zunahme des Stromverbrauchs als gegeben hinzunehmen, das mag zwar aus der Fortschreibung der bisherigen Entwicklung plausibel sein. Wenn die Stadt aber wirklich auf dem Weg zur 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft ist, muss mehr Wille zum Gestalten erkennbar sein. Das heisst, es sind konkrete Massnahmen zu treffen. Das Potential zur Verbesserung der Energieeffizienz muss genutzt werden. Die Stadt Zürich geht beim Stromverbrauch im Bedarfsszenario 2000 Watt von einem Rückgang aus. Die Energieszenarien des Bundes 2035 zeigen nach unten. Der Energietrialog, eine Plattform von Wissenschaft, Wirtschaft und Umwelt unter Mitarbeit der AXPO, geht von einem schweizweit sinkenden Stromverbrauch aus. Das soll die Stadt zur Kenntnis nehmen. Mit der Annahme, dass der Stromverbrauch zunimmt, steht die Stadt im Vergleich zur gesamtschweizerischen Energieplanung und zu anderen Energiestädten im Abseits.

4. Das „Märchen“ von der nahezu CO₂-freien Energie aus der KVA soll der Stadtrat aufgeben. Wenn man Winterthur in Zahlen zu Rate zieht und die produzierten Gigawattstunden und den CO₂-Ausstoss analysiert, dann wird ersichtlich, dass die KVA etwa im Bereich eines Gaskraftwerks liegt. Wenn man annimmt, dass ca. die Hälfte des verbrannten Materials Biomasse ist und erneuerbar produziert wurde, dann halbiert sich dieses Resultat, ist aber noch immer weit weg von CO₂-frei. Das gilt für die Wärme, die produziert wird, wie auch für den Strom. Die Absicht mit weiteren Beteiligungen die Stromproduktion zu erhöhen, ist zwar bekannt, aber eine Eigentümerstrategie ist immer noch nicht erkennbar – eineinhalb Jahre nach Ocean Breeze. Die Frage, ob die Stadt Anlagen besitzen will, ob man in Beteiligungen oder in Bezugsrechte investieren will oder ob man frei einkaufen will, ist noch nicht geklärt. Im Hinblick auf die Stromliberalisierung sind noch Aufgaben zu lösen. Zusammenfassend wartet die GLP/PP-Fraktion sehnsüchtig auf das Energiekonzept 2050, das einen klaren Weg skizzieren muss, wie die Stadt ohne Atomstrom die Zukunft sichert und den Ausstieg von der fossilen Abhängigkeit schafft. Der seit drei Jahren angekündigte Energieplan ist überfällig, dieser muss die Realisierung der ehrgeizigen Ziele garantieren können. Die GLP/PP-Fraktion erwartet einen überzeugenden Gegenvorschlag zur Volksinitiative Winergie 2050. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im Sinne einer Bestandaufnahme – Stand Sommer/Herbst 2010 – zustimmend zur Kenntnis. Dass man heute nicht weiter ist, obwohl die Legislatur zu einem Viertel abgelaufen ist, stimmt nachdenklich.

F. Landolt (SP): Auch die SP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis. Über weite Strecken fehlen die verbindlichen Festlegungen, die mit der Interpellation gefordert werden. Auf der anderen Seite ist das Erreichen der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft kein Kinderpiel. Es ist ein massiver Eingriff, den die SP unterstützt. In diesem Sinne wartet die Fraktion gespannt auf das Energiekonzept 2050. Die Antworten in der Interpellation sind nicht ganz zufriedenstellend. Insbesondere fehlen auch das Engagement und der unbedingte Wille einen Schritt weiter zu kommen in dieser zentralen Frage. Es entspricht der realpolitischen Vernunft, dass das schwierig zu erreichende Ziel der 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft über den Zeithorizont von 2050 hinaus gesteckt wird. Ob das klimapolitisch möglich ist, das ist offen. Frage 3: Die SP begrüsst die strukturellen Festlegungen zu denen auch das Kennzahlensystem des Controllings gehört. Im Gemeinderat wird eventuell in einer späteren Sitzung über das CO₂-Monitoring, das die SP in einem Postulat verlangt, diskutiert. In der Antwort auf die Frage 4 in der nach quantitativen Zielvorgaben gefragt wird, bleibt der Stadtrat sehr unbestimmt. Im Bereich Brennstoff wird zum Beispiel eine Halbierung angestrebt – weitere Aussagen fehlen. Wer muss investieren, wie werden die Eigentümer zu dieser Investition motiviert, ist eine Halbierung zu erreichen, auch wenn die Wohnfläche ständig steigt? Die Mobilität ist ein weiteres Beispiel. Die Antwort ist sehr unbeschwert, wenn festgehalten wird, dass der Treibstoffverbrauch und die Treibhausgasemissionen trotz höherer Mobilität nur durch Massnahmen der Verlagerung und Effizienzsteigerung reduziert werden können. Bei der aktuellen Verkehrszunahme ist das ein sehr ehrgeiziges Ziel. Hier fehlt das klare Bekenntnis, dass der Stadtrat alles unternimmt, um die Treibhausgase zu senken. Frage 5: Die Antwort offenbart, wie eng der Handlungsspielraum für eine Stadt wie Winterthur ist und wie jede Technologie wieder andere Nachteile nach sich zieht. In der Antwort wird gesagt, dass alle

Stromsorten CO₂-arm sind. Das Bundesamt für Energie weist 150 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde Strom aus. Das entspricht der Hälfte des Ausstosses von Gas. Zusammenfassend hält F. Landolt fest, dass mit dieser Antwort ein Diskussionsbeitrag vorliegt. Die SP will die Diskussion aber erst nach dem Vorliegen des Energiekonzepts 2050 weiter führen.

Stadtrat M. Künzle dankt für die sehr gute Aufnahme der Antwort. Er stellt fest, dass die Politik in Winterthur grundsätzlich der Meinung ist, dass die Stadt auf dem richtigen Weg ist zur 2000-Watt-Gesellschaft. Der Stadtrat hat die richtigen Ziele gesetzt. Stadtrat M. Künzle hat bei der Einreichung der Interpellation darauf hingewiesen, dass das Energiekonzept 2050 noch nicht erstellt ist. Er hat aber versucht möglichst viel in die Interpellationsantwort einfließen zu lassen ohne zu wissen wie das Energiekonzept letztlich aussehen wird. Der Stadtrat hat in seinen Legislatorschwerpunkten der Nachhaltigkeit eine grosse Bedeutung zugemessen und hat erklärt, dass er sich auf den Weg zur 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft begeben will. Aus diesem Grund hat er das Energiekonzept 2050 in Auftrag gegeben. Nachdem ein erster Entwurf vorlag, hat ein intensiver Prozess stattgefunden, der auch in der Verwaltung ausgefochten worden ist. Das Konzept wurde intensiv diskutiert. Die Fachleute in der Verwaltung haben sich stark engagiert. Aus diesem Grund beurteilt Stadtrat M. Künzle die Aussage, das Herzblut habe gefehlt, kritisch. Wenn Projekte in letzter Zeit mit grossem Engagement bearbeitet wurde, dann war es das Energiekonzept 2050. Das Konzept wurde im März vom Stadtrat verabschiedet und wird demnächst veröffentlicht. Dann kann auch im Gemeinderat darüber diskutiert werden. Die folgenden Eckwerte sind bereits in die Interpellationsantwort eingeflossen – weniger fossile Energie und mehr Energieeffizienz. Bei den intensiven Diskussionen wurde auch darauf hingewiesen, dass der Absenkpfad, der aufgezeigt werden soll, auch realistisch sein muss. Es ist ein grosses Problem auf der einen Seite eine wachsende Stadt mit Energie zu versorgen und auf der anderen Seite den Stromverbrauch zu senken. Wenn gleichzeitig die Elektromobilität ausgebaut werden soll, ist das ein weiteres ambitioniertes Ziel. Der Stadtrat hat versucht einen realistischen Absenkpfad aufzuzeigen. Mit dem Energiekonzept ist dem Stadtrat ein gutes Produkt gelungen. Es werden auch mehrere Szenarien aufgezeigt, weil es einen Unterschied macht, ob weiterhin Atomkraft genutzt werden soll oder nicht. Vor allem mit der Absicht des Stadtrates die Variante ohne Atomstrom für die Zukunft zu wählen, kann das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft sicherlich erreicht werden. Geothermie wurde als ein Punkt genannt. Hier wird demnächst öffentlich gemacht, was die Untersuchungen auf dem Platz Winterthur ergeben haben. Die Resultate sind nicht sehr ermutigend. Der Stadtrat wird mit Sicherheit einen Weg finden, um in Bezug auf die Geothermie unterstützend weiter zu wirken. Die Dachlandschaft in Winterthur bietet noch einiges an Potential für Solaranlagen. Der Stadtrat wird diesen Weg unterstützen. Mit der Forderung mehr Eigenproduktion umzusetzen, kommt die Stadt einer gewissen Unabhängigkeit näher. Über eine Änderung des Strommixes wird auch bei Stadtwerk diskutiert. Das grösste Ziel in diesem Zusammenhang ist der erneute Erhalt des Energielabels Gold – hier leistet das Energiekonzept 2050 ebenfalls einen gewissen Beitrag. Es sieht nicht schlecht aus. Die Stadt war in den letzten Jahren nicht untätig. Es wird viel gemacht in diesem Bereich. Die Mobilität ist in der Beantwortung etwas zu kurz gekommen, das vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des städtischen Gesamtverkehrskonzepts zum Thema Mobilität Aussagen enthalten sind, die der Zielsetzung 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft entsprechen. Die kritischen Punkte, die B. Meier genannt hat, wurden von Stadtrat M. Künzle aufgenommen. Es ist sicher richtig, wenn man über die Stadtgrenze hinausschaut und die Berechnungen anderer Städte mit einbezieht. Aber unter dem Strich kann keine Stadt mit einer anderen ganz verglichen werden, weil sich die Zusammensetzung von Wohnbevölkerung, Industrie, Produktionsstätten etc. unterscheidet. Der Stadtrat wird in nächster Zukunft das Energiekonzept 2050 veröffentlichen. Stadtrat M. Künzle freut sich auf die intensive Diskussion. Der nächste Schritt wird die konkrete Umsetzung des Konzepts sein. Dann ist Stadtrat M. Künzle gespannt, wie die Politik von Winterthur mitmachen wird.

Ratspräsidentin U. Bründler: Mit diesem Schlusswort gilt die Interpellation als erledigt und abgeschlossen.

Saldo: Erledigte Geschäfte 7, eingegangene Geschäfte zwei, Saldo minus 5

Ratspräsidentin U. Bründler freut sich die Ratsmitglieder am Schlussanlass zu sehen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2010/044: Kryeziu geb. Shala Jetmire, geb. 1980 und Ehemann Kryeziu Jashar, geb. 1978, mit Kindern Florian, geb. 2002 und Florenta, geb. 2008, kosovarische Staatsangehörige**
-

M. Wäckerlin (PP): Die Kommission schlägt vor, das Ehepaar aufgrund mangelnden Wissens erneut um ein halbes Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres halbes Jahr.

2. **B2010/121: Hirda Nuran, geb. 1975 und Ehefrau Hirda geb. Bajrami Bejnaz, geb. 1981, mit Kindern Suray, geb. 2001, Behare, geb. 2003 und Amar, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. **B2010/124: Knezevic Milan, geb. 1978, serbischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. **B2010/131: Savic Vojin, geb. 1979, serbischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. **B2010/174: Thillaiampalam Sinnappu, geb. 1958 und Ehefrau Sinnappu geb. Visuvanathar Sudarvily, geb. 1963, srilankische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2010/175: Traore Ali, geb. 1963, ivorischer Staatsangehöriger

M. Wäckerlin (PP): Es war schwierig mit Herrn Traore zu kommunizieren, weil seine Deutschkenntnisse ungenügend sind. Die Kommission empfiehlt die Rückstellung um ein Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein Jahr.

7. B2010/177: Aslan Suat, geb. 1970, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2010/179: Ibisi geb. Beluli Djemile, geb. 1971, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2010/182: Kicaj Blerim, geb. 1979 und Ehefrau Kuçi Jalldëze, geb. 1981, mit Kindern Vanesa, geb. 2003 und Bleand, geb. 2010, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2010/183: Kümmerli geb. Emeghara Esther Chika, geb. 1974, nigerianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2010/184: Larsson Kerstin Elisabeth Kristina, geb. 1982, schwedische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2010/186: Sulejmani Fljutura, geb. 1983, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2010/187: Warsame Ahmed, geb. 1989, somalischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2010/188: Amoako Baah Samuel, geb. 1970, ghanaischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2010/189: Bajraliu Bekim, geb. 1978 und Ehefrau Bajraliu geb. Abazi Nurten, geb. 1981, mit Kindern Blenduart, geb. 2000 und Dea, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

M. Wäckerlin (PP): Die Kommission empfiehlt die Rückstellung von Familie Bajraliu um ein halbes Jahr aufgrund mangelnden Wissens.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5: 2 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

16. B2010/190: Demir Eylem, geb. 1975, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2010/191: Elezi Perparime, geb. 1977, mit Kindern Ermal, geb. 2002 und Lorent, geb. 2009, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2010/194: Hyseni Hamide, geb. 1979, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Auch hier musste die Kommission feststellen, dass Frau Hyseni zu wenig gelernt hat. Jetzt soll sie erneut eine Chance erhalten. Die Bürgerrechtskommission beantragt die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5: 2 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

19. B2010/195: Kadrii Salji, geb. 1971 und Ehefrau Kadrii geb. Bedzeti Hirmete, geb. 1976, mit Kindern Arbin, geb. 1997 und Anesa, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige

M. Meyer (SP): Die sprachlichen Fähigkeiten des Ehepaars Kadrii sind ungenügend. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission die Rückstellung um ein Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein Jahr.

20. B2010/200: Saada Fadia, geb. 1979, libanesisische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2011/029: Gönç Yagmur, geb. 1997, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin U. Bründler gratuliert zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und wünscht viel Erfolg auf dem weiteren Weg zum Schweizerpass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

U. Bründler (CVP)

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)